

# Nachrichten

über

das Gymnasium zu Torgau aus dem Schuljahre von Ostern 1837  
bis Ostern 1838.

## Erste Abtheilung.

Verordnungen und Erlasse der vorgesetzten Behörden, Lehrverfassung,  
wie sie in dem bezeichneten Schuljahre fortgeführt worden ist.

### a) Verordnungen und Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

#### a) Allgemeine.

\*) In Bezug auf Schulverfassung, Schulunterricht, Schulerziehung.

1) Eine Verordnung des Königl. Provinzialschulcollegiums der Provinz Brandenburg wird unter dem 21. März 1837 von dem Königl. Hohen Ministerium genehmigt und zur Nachachtung mitgetheilt, des Inhaltes, daß so wenige Lehrer, als möglich, in einer Classe unterrichten sollen, und daß der Classenlehrer die meisten Lehrstunden, namentlich in Sprachen, besorge. Die Rectoren, oder Directoren, sollen das Uebermaß häuslicher Arbeiten der Schüler verhindern, zu welchem Zweck ein Ausgabebuch für jede Classe einzuführen ist, in welches jede von einem Lehrer derselben Classe ertheilte Aufgabe eingetragen wird. 2) Rescript des Königl. Provinzialschul-Collegiums zu Magdeburg, vom 11. Mai 1837, welches die Bestimmung des Departements für Handel, Fabrication, Bauwesen, vom 26. Febr. desselben J. mittheilt, daß für das Feldmesserexamen von solchen jungen Männern, welche auf Gymnasien gebildet worden sind, ein Zeugniß über Reife für Prima und über die Erlernung der Griech. Sprache erforderlich sein soll. 3) Die Allerhöchste Kabinettsordre vom 26. Dec. 1836 über die Dienstentlassung jedes Staatsbeamten, welcher sich dem Trunke ergibt, ward durch Rescript des vorges. Provinzialschulcoll. vom 24. Mai 1837 mitgetheilt, nebst Verfügung, jeden schon angestellten und künftig jeden anzustellenden Lehrer und Beamten am Gymnasium hiervon in Kenntniß zu setzen. 4) Verfügung vom 6. Juli 1837 verordnet eine andere Form der Frequenztabelle, mit Uebersendung lithographirter Exemplare zur Ausfüllung. 5) Verfügung vom 18. August 1837 in Angemessenheit zur Allerhöchsten Kabinettsordre vom 8. Aug.

1835, daß den Abiturienten jedesmal bekannt gemacht werden soll, es sei zur Erlangung von Stipendien ein ärztliches Zeugniß über die mit Erfolg stattgefundene Impfung der Schutzpocken mit einzureichen. 6) Verfügung vom 9. Nov. 1837 verlangt, daß auf angemessene Weise den Gymnasiasten der untern Classen aus dem Lutherschen Katechismus die Hauptstücke und die dahin gehörigen Bibelsprüche eingeübt, mit den höhern Classen aber von Zeit zu Zeit, zur Festhaltung im Gedächtnisse, auf erweckliche Art wiederholt werden sollen. 7) Verfügung vom 27. Nov. 1837 verordnet, in Rücksicht auf die während der letzten Jahre wahrgenommene Zunahme der Verbrechen, welche die besondere Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Königs erregt hat, in wiefern man den Grund in der anscheinend zunehmenden Entfittlichung des Volkes, verbunden mit sinkender Achtung des Christenthums, hat finden wollen, — daß die Anforderung an den Religionslehrer gewissenhaft festgehalten werde, den Unterricht in der Religion nicht etwa auf trockene Entwicklung dogmatischer Begriffe und Lehrsätze zu beschränken, sondern auch practisch auf das Leben anzuwenden, so daß dabei vor Allem auf Bildung des Herzens zu christlicher Gottesfurcht hingewirkt werde, und daß diejenigen Schüler, welche sich dem geistlichen Stande und andern wichtigen Staatsämtern widmen wollen, in den höhern Classen der Gymnasien auf die hohe Wichtigkeit und Heiligkeit ihres künftigen Berufes, als der künftigen Beamten des Staates, Lehrer der Religion und Führer des Volks auf der Bahn der Tugend, mehr und mehr aufmerksam gemacht und zu Gefinnungen angeregt werden, welche die treue Erfüllung der Pflichten eines solchen Berufes erfordert. 8) Lithographirte Circular-Verfügung des Königl. Hohen vorgesezten Ministeriums vom 24. Oct. 1837, überwiesen durch Rescript des Königl. Hochwürdigen Provinzial-Schulcollegiums zu Magdeburg unter d. 9. Dec. dess. J., eingegangen am 19. Dec., betrifft die durch den Aufsatz des Regierungs-Medizinalrathes Dr. Lorinser: Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen, angeregte wichtige Angelegenheit. Die Verfügung zerfällt in zwei Haupttheile: A. in Zurückweisung der von dem erwähnten Vf. jenes Aufsatzes erhobenen Anklagen in Bezug auf die Königl. Preussischen Gymnasien, und B. in die Bestimmungen, durch welche für die Zukunft auch jedem Scheingrunde einer Anklage der Art gegen die Gymnasialverfassung Preußens begegnet werden soll, indem die Sorgfalt für Körperpflege und Körpergesundheit in den Gymnasien des Preussischen Staats zum Gegenstand einer nochmaligen allseitigen Berathung der Lehrercolliegen, der Provinzialschulcollegien und des Königl. Hohen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gemacht worden ist. A. Aus den Berichten sämmtlicher Königl. Provinzialschul-Collegien habe das Königl. Ministerium die erfreuliche Ueberzeugung gewonnen, daß in den Preussischen Gymnasien der Gesundheitszustand der Jugend im Allgemeinen recht befriedigend und in der bisherigen Einrichtung dieser Lehranstalten kein hinreichender Grund zu der beunruhigenden Anklage vorhanden sei, welche der Dr. Lorinser gegen die Gymnasien in Deutschland überhaupt erhoben hat. Wären die krankhaften Erscheinungen des Geistes und Körpers, welche derselbe im Widerspruche mit andern Aerzten\*) bemerkt zu haben behauptete, wirk-

\*) Auch der Aerzte in Torgau, soweit ich deren Meinung vernommen habe. Schüler unseres Gymnasiums haben sich nur dann, wenn sie von der auf Erhaltung der Gesundheit berechneten Tagesordnung und von der ihnen empfohlenen Lebensordnung, — einzeln, besonders in Speisen und Getränken, — abwichen, oder durch Unvorsichtigkeit, krank gemacht. Wir haben Schüler, die ganz schwächlich und ungelent zu uns kamen und sich kräftigten, ja Augenschwäche (nicht Kurzsichtigkeit) verlor sich nach und nach.

lich vorhanden, so sei es, wenigstens durch die bisherige Erfahrung, in keiner Art erwiesen, daß durch die Gymnasien und deren Verfassung jene krankhaften Anlagen hervorgerufen und gesteigert würden. Das Königl. Ministerium könne sich daher nicht veranlaßt sehen, auf den Grund jener Anklage die bisherige Verfassung der Gymnasien im Wesentlichen abzuändern, zumal da die Sorge wegen Beschützung der Gesundheit in den Gymnasien fortwährend die Aufmerksamkeit der Königl. Provinzial-Schulcollegien, der Rectoren und der Lehrercolliegen an den Gymnasien selbst auf das Ernstlichste beschäftigt habe. Auch sei in mehreren Verfügungen, namentlich in der vom 29. März 1829, von dem Königl. vorgesezten Ministerium dieser hochwichtige Gegenstand zur sorgfältigsten Berücksichtigung dringend empfohlen und ausgesprochen worden, daß zwar den Schülern die Beschwerden, Mühseligkeiten und Aufopferungen, welche die unvermeidliche Bedingung eines der Wissenschaft und dem Dienste des Staats und der Kirche gewidmeten Lebens sind, mittels einer stätig und naturgemäß sich entwickelnden Bildung vergegenwärtigt, sie früh an den Ernst ihres Berufs gewöhnt und zum muthigen Vollbringen der mit demselben verbundenen Arbeiten gestählt, aber alle überspannten und dem jedesmaligen Standpunkt ihrer Kraftausbildung nicht gehörig angepaßten Forderungen durchaus vermieden werden sollen. Daher glaube das Königl. Ministerium, daß durch den Ernst des Unterrichts und durch die Strenge der Zucht und Ordnung, wie sie in den Gymnasien herrschen, die geistige und körperliche Gesundheit der Jugend, selbst gegen die verderblichen Einflüsse der oft verkehrten häuslichen Erziehung und der materiellen Richtungen der Zeit, erfolgreich geschützt werde. Demnach meint auch das Königl. Ministerium die Aufmerksamkeit und Beachtung, welche der Lorinserische Aufsatz gefunden habe, nicht unzweideutiger ehren zu können, als durch Bestimmungen, welche im Unterricht und in der Zucht der Gymnasien für die Pflege und Bewahrung der geistigen und körperlichen Gesundheit zweckdienlich sein können.

Alter und Bildungsstufe der in die Cl. VI. aufzunehmenden Schüler.

I. In die unterste Classe der Gymnasien sollen Knaben, welche wegen ihres zarten Alters das nöthige Maß körperlicher und geistiger Kräftigkeit und die erforderlichen Elementarkenntnisse noch nicht besitzen, — auch noch nicht aufgenommen werden, überhaupt nicht vor Vollendung des 10. Lebensjahres, und diese Knaben sollen folgende Vorbildung mitbringen:

- a) Geläufigkeit nicht allein im mechanischen, sondern auch im logisch richtigen Lesen in Deutscher und Lat. Druckschrift; Kenntniß der Redetheile und des einfachen Satzes practisch eingeübt, Fertigkeit im orthographischen Schreiben;
- b) einige Fertigkeit, etwas Dictirtes leserlich und reinlich nachzuschreiben;
- c) practische Geläufigkeit in den vier Rechen=Species mit unbenannten Zahlen und in den Elementen der Brüche;
- d) elementare Kenntniß der Geographie, namentlich Europa's;
- e) Bekanntschaft mit den Geschichten des alten Testaments und mit dem Leben Jesu;
- f) erste Elemente des Zeichnens, verbunden mit der geometrischen Formenlehre.

Bestimmung in Betreff körperlich oder geistig schwacher Knaben, deren Aufnahme von den Eltern gewünscht wird.

II. Körperlich schwachen Knaben und Jünglingen ist zwar, wenn sie die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen, die Aufnahme in die Gymnasien auch ferner nicht zu ver-



sagen: da aber die Gymnasialverfassung nicht auf sieche und Kranke, sondern auf gesunde Knaben und Jünglinge berechnet ist; so sind die Eltern, welche für solche Körperlich oder auch geistig untüchtige Söhne die Ausnahme nachsuchen, vor den Gefahren, welchen sie dieselben aussetzen, ernstlich zu warnen.

Bestimmung in Betreff unbemittelter Knaben.

III. Auch bei fehlenden Mitteln der Unterhaltung für ihre Söhne soll den Eltern abgerathen werden, dieselben studiren zu lassen, damit jene nicht ihres Unterhaltes wegen die Erholungsstunden auf Privatunterricht zu verwenden und ihrer Gesundheit dadurch zu schaden ge- nöthigt werden.

Lehrgegenstände, ihre Auffassung und ihr gegenseitiges Verhältniß für den Zweck der Gymnasien.

IV. Nach der Erfahrung von Jahrhunderten und nach dem begründeten Urtheile der ein- sichtsvollsten Sachverständigen sollen auch für künftig die wesentliche Grundlage der Gymna- sialbildung folgende Lehrgegenstände ausmachen:

- a) die Deutsche, Lateinische und Griechische Sprache;
  - b) die Religionslehre;
  - c) die Propädeutik zur Philosophie;
  - d) die Mathematik nebst Naturbeschreibung und Naturlehre;
  - e) die Französische und Hebräische Sprache (diese indes nur für die, welche sich künftig der Theologie und dem Gymnasiallehramte widmen wollen);
  - f) die Geographie und Geschichte;
  - g) die technischen Fertigkeiten des Schreibens, Zeichnens, Singens,
- und zwar in ordnungsmäßiger, dem jugendlichen Alter angemessener Stu- fenfolge. Alle Lehrgegenstände, außer der Hebräischen und Französischen Sprache, von denen die eine zur Vorbereitung auf die Universität, die andere zur Vorbereitung auf das practische Leben gehört, — haben sich im Laufe von Jahrhunderten als Glieder eines lebendigen Organismus wissenschaftlicher Bildung entfaltet. Keiner dieser Ge- genstände darf daher zum Nachtheile der Jugend aus dem Gymnasialunterrichte ausgeschie- den werden. Kein Lehrgegenstand in den Gymnasien ist aber als Zweck für sich, sondern jeder für sich nur als dienendes untergeordnetes Mittel zur Erreichung des gemein- samen Zweckes zu betrachten und zu behandeln. Kein Lehrfach darf auf Kosten der übrigen von dem Lehrer betrieben werden, sondern das Bedürfniß und das Verhältniß der ihm angewiesenen Classe muß sowohl bei der Auswahl und bei dem Umfange des auszuwählenden Lehrstoffes, als in der Art der Mittheilung und Behandlung desselben sorgfältig im Auge be- halten werden. Die Gymnasialrectoren sind für die entschiedene Verhütung eines solchen Uebermaßes verantwortlich und sollen zu häufigerem Besuche der Lehrstunden, wo es nöthig ist, anderweitige Erleichterung erhalten. Pag. 9. und 10.

Classensystem, Classenordinariat, Verbindung der Lehrgegenstände unter einander.

V. Um ungeachtet der Mannichfaltigkeit der Lehrgegenstände die nöthige Einheit im Gymnasialunterrichte und in der Methode, sowie eine möglichst gleichmäßige Ausbildung der Schüler zu bewirken, ist schon längst das Classensystem und Classenordinariat ange- ordnet. Bei sachgemäßer Durchführung dieses Systems sollen verwandte Gegenstände in den- selben Lehrstunden mit und nach einander behandelt werden, z. B. in denselben Lehr- stunden derselben Klasse während der ersten Hälfte des Halbjahrs ausschließlich Geographie, während der zweiten ausschließlich Geschichte. Uebrigens könne es hinsichtlich der arithmetischen und geometrischen Theile der Elementarmathematik und hinsichtlich der Lateinischen und Grie-



chischen Schriftsteller gehalten werden. p. 13. Auch sollen nicht bloß die Zweige eines und desselben Lehrgegenstandes und die verwandten Fächer, sondern auch die einander nahe stehenden Lehrer in einer und derselben Classe beschäftigt werden, so daß in den untern Classen (Cl. VI. u. V.) zwei, in den mittlern (Cl. IV. u. III.) drei, und in den obern Classen (Cl. II. u. I.) höchstens vier Lehrer überall ausreichen. Dieser Bestimmung gemäß sollen in Cl. VI. u. V. jedesfalls das Lateinische und Deutsche, in Cl. IV. u. III. das Lateinische, Griechische und Französische, und in Cl. II. u. I. das Deutsche, Lateinische und Griechische, oder auch das Deutsche, Griechische und Französische u. s. w., ferner in Cl. V. u. VI. die Geschichte, Geographie und Naturbeschreibung, in Cl. IV., III., II., I. die Geschichte und Geographie, und in der obersten Classe auch die Mathematik, Physik und philosoph. Propädeutik in der Regel nur Einem Lehrer übertragen werden. pag. 11. u. f.

Zahl der angeordneten Lehrstunden und Vertheilung derselben nach den einzelnen Lehrgegenständen.

VI. Die gesetzliche und herkömmliche Zahl der wöchentlichen Lehrstunden ist, wie die ganze Gymnasial-Einrichtung, eben so wenig auf schwache, als auf vorzüglich begabte Schüler, weit mehr auf solche, welche die gewöhnlichen Geisteskräfte besitzen, berechnet. Es sind demnach vier Lehrstunden des Vormittags und an 4 Tagen zwei Lehrstunden des Nachmittags, auch nach dem Urtheil der Aerzte, nicht zu viel, zumal da nach jeder einzelnen Lehrstunde eine Erholungszeit von wenigstens 5 Minuten, und nach je zwei Stunden von einer ganzen Viertelstunde, sowie mehrere ganze Freistunden an jedem Tage, besonders an zwei Nachmittagen und des Sonntags, sodann in den Ferien mehrere Wochen den Schülern zur Abspannung und Stärkung ihrer Kräfte Raum lassen\*). Bei den regelmäßigen Pausen und Freistunden ist in hellen, luftigen, geräumigen und mit zweckmäßigen Tischen und Bänken versehenen Schulzimmern der Aufenthalt während der täglichen vier oder sechs Lehrstunden, der naturgemäßen Entwicklung des Körpers nicht hinderlich, und wird überhaupt für die Gesundheit der Jugend keine andere Gefahr haben, als die, welche von jeder sitzenden Lebensart unzertrennlich ist.

Um nicht sowol eine Einörmigkeit als vielmehr nur im Wesentlichen der Gymnasialeinrichtung die nöthige Gleichheit zu erzielen, wird folgende tabellarische Uebersicht über die Stunden-Vertheilung beigegeben.

### Allgemeine Uebersicht

der für die Gymnasien angeordneten Lehrgegenstände und der jedem Lehrgegenstande in jeder Classe zu widmenden Stunden-Zahl.

Lehrgegenstände.	Prima.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.
Lateinisch.	8	10	10	10	10	10
Griechisch.	6	6	6	6		

\*) Im Vorgauer Gymnasium haben die Schüler an den gewöhnlichen Tagen wenigstens 4 Stunden ganz frei, und es kommen noch die monatlichen gemeinschaftlichen Spazirgänge hinzu, für welche an  $\frac{1}{2}$  Tage die Lehrstunden ausgesetzt werden.

Lehrgegenstände.	Prima.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.
Deutsch.	2	2	2	2	4	4
Französisch.	2	2	2			
Religions = Lehre.	2	2	2	2	2	2
Mathematik.	4	4	3	3		
Rechnen und geometrische Anschauungslehre.					4	4
Physik.	2	1				
Philosophische Propädeutik.	2					
Geschichte und Geographie.	2	3	3	2	3	3
Naturbeschreibung.			2	2	2	2
Zeichnen.				2	2	2
Schönschreiben.				1	3	3
Gesang.			2	2	2	2
Zahl der wöchentlichen Lehrstunden.	30	30	32	32	32	32
Hebräisch für die künftigen Theologen.	2	2				

Dieser allgem. Uebers. gemäß ist für jedes Gymnasium unter Berücksichtigung seiner eigenthümlichen Verhältnisse und des wechselnden Bedürfnisses (p. 17. u. 18.) seiner einzelnen Classen ein Lektionsplan festzustellen, und demselben eine genaue Abgrenzung der Zielleistungen für jede Classe und jedes Fach beizufügen. Innerhalb der allgemeinen Vorschriften ist für den Lektionsplan den einzelnen Gymnasien eine freie Bewegung gestattet, aber der Religionslehre, den altclassischen Sprachen und der Mathematik darf die wöchentlich bestimmte Lehrstundenzahl nicht vermindert werden. In Cl. II. kann anstatt der Physik auch Naturbeschreibung gelehrt werden.

Der Zeichnen- und Gesang-Unterricht ist in allen Gymnasien so zu legen, daß an demselben auch die Schüler der obern Classen Theil nehmen können.

Beschränkung der Abwechselung der Lehrgegenstände für jeden einzelnen Tag, Benutzung der Morgenstunden im Gymnasium für die schwierigeren Lehrgegenstände.

VII. Um die Thätigkeit der Schüler an jedem einzelnen Tage nicht für zu viele Gegenstände zu theilen, scheint es dem Königl. Ministerium rathlich und ausführbar, im Lektionsplan einem Gegenstande zwei Stunden hinter einander zu bestimmen. Au-

ferdem sollen die Morgenstunden solchen Lehrgegenständen zugewendet werden, für deren Auffassung vorzugsweise eine gespannte Aufmerksamkeit von Seiten der Schüler erforderlich ist.

Häusliche Beschäftigungen der Schüler. Förderung der Gymnasialordnung von Seiten der Eltern u. s. w.

Die häuslichen Arbeiten der Schüler bilden in dem Organismus des Gymnasial-Unterrichts ein nothwendiges Glied. Es reicht nicht aus, daß der Schüler in den Lehrstunden den ihm dargebotenen Stoff in sich aufnehme, sich aneigne und dem Lehrer gegenüber in der Schule auf geeignete Weise Zeugniß ablege, ob und in wie weit ihm dieses gelungen; vielmehr muß er die in der Schule begonnene Übung und Thätigkeit auch außerhalb derselben fortzusetzen und in zweckmäßiger Art veranlaßt werden, das in sich Aufgenommene auch wieder darzustellen, und seine an den einzelnen Lehrgegenständen gewonnene Bildung durch freie häusliche Arbeiten zu bethätigen. Von Seiten des Gymnasiums ist dagegen immer das richtige Maß zu beobachten, und jede Aufgabe dem jedesmaligen Bildungsstande der einzelnen Classen anzupassen. Daher ist zu Anfange jedes Halbjahres in einer Conferenz der Lehrer für alle Lehrfächer und Classen Alles, was Gegenstand des häuslichen Fleißes der Schüler sein soll, nach Reihenfolge und Vertheilung der Aufgaben auf die Tage, Wochen und Monate in möglichster Bestimmtheit zu verabreden und durch Conferenzbeschluß zu ordnen. Keine schriftliche Arbeit ist von den Schülern zu fordern, die der Lehrer nicht selbst nachsieht. Ein bestimmter angemessener Theil der dem Schüler für sein häusliches Leben außer den Lehrstunden gelassenen Zeit muß der Erholung und der freien Selbstbeschäftigung der Schüler verbleiben, und für die häuslichen Arbeiten muß eine Abstufung nach den verschiedenen Classen stattfinden. p. 23. und 24. Der Classenordinarius hat sämtliche Hefte seiner Schüler monatlich wenigstens einmal zu revidiren, der Rector, oder Director, monatl. wenigstens in einer Classe die Schulhefte seiner besondern Durchsicht unterwerfen.

Die Themata zu freien Deutschen und Lateinischen Aufsätzen müssen so gewählt werden, daß sie der Fassungskraft jeder einzelnen Classe angemessen sind und daß der zu bearbeitende Stoff den Schülern schon bekannt ist, um ihn einigermaßen zu beherrschen. Bei der Aufgabe des Thema ist der Gesichtspunkt, aus welchem dasselbe zu behandeln ist, mit den Schülern zu besprechen und denselben deutlich darzustellen. Wenn diese Vorschrift gehörig beachtet wird, in allen Lehrgegenständen zweckmäßige Lehrbücher gebraucht werden und wenn dabei eine ernste häusliche Zucht die Schüler anhält, zu rechter Zeit zu arbeiten\*) und sie eben so sehr vor unnützigem Privatunterrichte als vor zerstreuer Gesellschaft und vor unzeitigen Vergnügungen bewahrt werden; so ist von den häuslichen Arbeiten, welche das Gymnasium von seinen Schülern verlangen muß, kein Nachtheil für ihre körperliche Entwicklung zu besorgen, und die Schüler werden überall zu ihrer Erholung, wie zu ihrer freien Privatbeschäftigung, hinreichende Muße übrig behalten.

Classenordnung, Lehrzeit der einzelnen Classen.

IX. Bei Feststellung des von den Gymnasien zu erreichenden Zieles sind sechs gesonderte und einander untergeordnete Classen angenommen. Für jede der drei untern ist

\*) Wie in unserm Gymnasium eine nach den verschiedenen Jahreszeiten verschieden bestimmte Tagesordnung zu den Bedingungen der Aufnahme gehört — ist im Programm des J. 1836 dargestellt, was in dieser Hinsicht zweckmäßig ist, kann auch die Erfahrung der Lehrer und Erzieher am besten bestimmen.



eine einjährige Lehrzeit, für jede der drei obern eine Lehrzeit von 2 Jahren bestimmt. Daher sollen in der Regel die Versetzungen in den drei untern Classen nur alljährlich, in der Tertia und in der Secunda nur alle zwei Jahre erfolgen, früher darf aus den beiden letztern Classen eine Versetzung nur unter der Voraussetzung stattfinden, daß der zu versetzende Schüler nicht in einzelnen, sondern in allen Lehrgegenständen für die höhere Classe reif ist.

Zweck der Abgangsprüfungen der für die Universität gebildeten Schüler.

X. Ob und wie weit die Schüler der ersten Classe die Gesamtbildung, welche der Zweck des ganzen Gymnasialunterrichts und das nothwendige Erforderniß zu gedeihlichen wissenschaftlichen Studien ist, wirklich erlangt haben, wird durch die Prüfung der zur Universität Abgehenden ermittelt.

Nach den Bestimmungen des Reglements vom 4. Juni 1834 wird es jedem Schüler von hinreichenden Anlagen, bei geordnetem verständigem Fleiße, möglich, der Abgangsprüfung mit Ruhe entgegen zu sehen. Es wird in dem Reglement nicht einzelnen Lehrgegenständen, auch nicht vielen, noch weniger allen, sondern nur der an diesen Lehrgegenständen gewonnenen Gesamtbildung des Geprüften und der durch längere Beobachtung begründeten Kenntniß der Lehrer von dem ganzen wissenschaftlichen Bildungsgrade desselben, und daher dem Gesamteindrucke, den seine Prüfung gemacht hat, für die Beurtheilung seiner Reife ein entscheidendes Gewicht beigelegt. Die mündliche Prüfung kann nach Maßgabe des Ausfalles der schriftlichen abgekürzt werden, aber die Prüfung in den Religionskenntnissen, die von so hoher Wichtigkeit für das ganze Leben sind, darf nicht unterbleiben.

#### Methode.

XI. Bei aller Achtung vor dem größten Theile der Gymnasiallehrer des Preussischen Staates seien gegen diesen Stand doch in Bezug auf Lehrmethode in Druckschriften mehrfache Anklagen erhoben worden, im Gegensatz zu den erfreulichen Fortschritten in den Elementarschulen, besonders in Bezug auf die Gewandtheit, große Massen zu beleben und zweckmäßig und stufenweis fortzubilden. Einzelne Lehrfächer würden hie und da überschätzt und das Verhältniß derselben zu dem Gesamtzwecke des Gymnasiums werde aus den Augen gesetzt, oft in dem Umfange des Stoffes und in der Lehrweise den Universitäten vorgegriffen. Das Gewicht jener Anklagen wird zwar dem Königl. Ministerium theils durch eigene einzelne Wahrnehmungen, theils durch das Ergebnis der von den Königlich-provinzial-Collegien angestellten Beobachtungen um ein Bedeutendes vermindert; dennoch scheine es rätlich, diese Anklagen in ihrer Herbeheit und Härte den Gymnasiallehrern darzulegen. Es könne nun aber die Methode des Unterrichts in den Gymnasien nicht durch Vorschriften festgestellt werden, und die Mannichfaltigkeit der Lehrgegenstände, — oft auch die Ueberfüllung der Classen, die Verschiedenartigkeit der Schüler, die oft verkehrte häusliche Erziehung oder die materielle Richtung der Zeit (auf Gewinn und äußern Vortheil) stellten mehrfache Schwierigkeit entgegen; aber um so unerläßlicher sei es, daß der Lehrer aus eigenem Entschlusse das Wesen der Methode und ihre verschiedene Gestaltung nach der Verschiedenheit der Lehrgegenstände und der Bildungsstufe in den einzelnen Classen zum Gegenstand eines fortgesetzten Strebens mache, — sich selbst und den Erfolg seiner Thätigkeit beobachte und sinnig in die Lehrweise Anderer, die als Meister im Unterrichte gelten, eingehe, um dem Inhalte des Unterrichtes die jedesmal angemessenste Form zu geben. Es folgen Weisungen an die Rectoren und Directoren, — namentlich in Bezug auf das Probejahr der Schulamtscandidaten, in

Gemäßheit zur Circularverfügung vom 24. Sept. 1826. Bei Vorschlägen zur Besetzung von Lehrerstellen soll vorzüglich auch das gebildete Lehrtalent und die Einsicht in das Wesen der Lehrmethode berücksichtigt werden. Ebenso wird die Förderung der Abfassung und Einführung zweckmäßiger Lehrbücher und Sprachlehren, angemessene Abgrenzung der Lehrpensä und Anderes erwähnt.

Leibesübungen, Turnen.

XII. Daß die körperliche Gesundheit der Schüler in den Gymnasien durch künstliche Leibesübungen gefördert werde, liege eigentlich von dem Zwecke dieser Anstalten entfernt; aber um besonders dem verweichlichenden Einflusse mancher frühern Gewöhnung und Erziehung entgegen zu arbeiten, sei das Streben der Gymnasien, auch dadurch das körperliche Wohl der Jünglinge zu sichern, als höchst ehrenwerth anzuerkennen, und deshalb werden die gymnastischen Übungen auch für diejenigen Gymnasien gestattet, bei welchen sie bisher noch nicht üblich waren, nur soll ihre Einrichtung und Leitung, bei Verantwortlichkeit des Rectors oder Directors, eine solche sein, daß durch dieselbe zunächst die Kräftigung und Ausbildung des Körpers befördert werde. Spiele im Freien und jede angemessene Art der Erholung in freier Luft seien auch zweckgemäß, besonders um von verweichlichenden Genüssen und nachtheiligen Zerstreuungen die heranwachsende Jugend abzuleiten.

9) Circularverfüg. des Königl. Consistoriums und Provinzialschule. vom 8. Dec. 1837, Nr. 2331. C. empfiehlt in Bezug auf erforderliche Berichterstattungen die baldigste Erledigung, vorzugsweise wenn aus den Aufforderungen ersichtlich sei, daß Se. Majestät der König über den Gegenstand Vortrag zu befehlen gerühet haben; und wenn binnen 4 Wochen vollständige Berichterstattung nicht möglich sein sollte, die hindernden Ursachen auch ohne besondern Befehl sofort anzuzeigen. 10) Circularverfüg. des vorgesetzten Königl. Ministeriums vom 20. Nov. 1837, nebst Weisung des Königl. Provinzialschulcollegiums vom 13. Dec., daß das Manuscript des auszugebenden Programms jedes Mal an das Königl. Provinzialschulcollegium eingesendet werden soll. 11) Verfügung des vorgesetzten Königl. Ministerii vom 7. Febr. 1838, mitgetheilt durch das Königl. Provinzialschule. zu Magdeburg unter den 22. Febr., verordnet, daß das Lat. Extemporale für die Abgangsprüfung nicht beim langsamen Dictiren lateinisch nachgeschrieben, sondern, nach Aufzeichnung des Deutschen Dictats, sofort und ohne Benutzung des Wörterbuchs (verstehet sich auch ohne Benutzung einer Grammatik) in das Lateinische übertragen und in der festgesetzten Zeit fertig abgegeben werde. 12) Verfügung des Königl. vorgesetzten Ministeriums vom 27. Februar 1838, mitgeth. durch das Königl. Provinzialschulcollegium zu Magdeburg, als Erläuterung der betreffenden Paragraphe im Rescript vom 24. Oct. 1837, daß so wie das Königl. Ministerium den Lehrern der Mathematik und Physik, — die indeß nicht von der Wirksamkeit eines Classenordinarius ausgeschlossen sein sollen, — nach Befinden einer längern und hinreichenden Verdienstlichkeit und Lehrgeschicklichkeit, — das Prädicat Professor zu ertheilen sich vorbehalten habe, Hochdasselbe auch sich vorbehalten, den Classenordinarien der Gymnasien, welche sich während längerer Zeit in jeder Beziehung bewährt und ausgezeichnet haben, das Prädicat Oberlehrer auf geschenehen verfassungsmäßigen Antrag beizulegen\*).

\*) Daraus folgt, daß das Prädicat Oberlehrer, — ohne Ertheilung des Königl. hohen Ministeriums der Geisll., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, niemals ein Lehrer sich selbst oder jemand einem Andern beilegen darf, — selbst nicht an Gymnasien.

### a) Verfügungen in Betreff litterarischer Hilfsmittel und Schriften.

Empfohlen wurden 1) die Elementararithmetik von Baltrusch, 2) die Giftgewächse Deutschlands von Ruthe (Oberlehrer), 3) die Karte des Preussischen Staats nach s. Wesentlichsten Beziehungen entworfen und gezeichnet von Rudolph von Bennigsen — Förderer, Magdeb. 1836, in Commission bei der Buchhandl. von Creutz das., Preis 2½ Thlr. 4) Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, von Dr. Blume.

### β) Besondere Verordnungen und Bescheide, welche bloß das Torgauer Gymnasium betreffen.

1) Verfügung des Königl. Provinzialschulcollegiums vom 10. Juli und vom 4. September 1837, als Antwort auf ergangene Anfragen in Bezug auf die Stellvertretung des Rectors, welche diesem auch während der Ferien für seine Abwesenheit obliegt, — des Inhaltes, daß die Lehrer des Gymnasiums auch für Reisen während der Ferien Urlaub zu nehmen haben, daß einem und dem andern derselben aber der Urlaub aus triftigen Gründen auch während der Ferien verweigert werden könne, wie dahin auch der Fall gehöre, daß einer der Lehrer für die Abwesenheit des Rectors beim Gymnasium zurückbleiben müsse, und im äußersten Falle später während der Lectionen verreisen und durch die übrigen Lehrer vertreten werden möge. 2) Verfüg. vom 11. Sept. 1837, daß einer Ausscheidung der das sonstige Lyceum und das jetzige Gymnasium betreffenden Acten aus dem Eporats-Archive und deren Ueberlassung an die durch feuerfestes Local geschützte Schulbibliothek von Seiten des Königl. Konsistoriums und Provinzialschulcollegiums, sowie von Seiten der Königl. Regierung zu Merseburg, nach gepflogener Rücksprache, Nichts entgegen stehe. 3) Bescheid des städtischen Magistrats vom 12. Jan. 1838, daß zur Anschaffung der für die Prüfungen und für den Scholactus nöthigen Lehnbänke, da sich die Gymnasialisten zur Bestreitung der Kosten der Hälfte nach erböten (welches sie auch jeder mit 7 Sgr. 6 Pf. gethan haben), die andere Hälfte aus der Gymnasialcasse verwilliget werde. 4) Rescript des Königl. Provinzialschulcolleg. vom 16. Jan. 1838 auf den Jahresbericht vom 27. Dec. 1837 enthält eine gewogentliche Anerkennung der dem Gymnasium gewidmeten Sorgfalt und Thätigkeit, sowie der Stiftung des Herrn Kaufmann Nischke, welche weiter unten erwähnt werden wird. Vgl. II. Abth., d. 5) Rescript vom 22. Jan. 1838, N<sup>o</sup> 32. S., aus dem Berichte des Königl. Vicepräsidenten Herrn von Krosigk und des Herrn Regierungsrathes Eschirner habe das Königl. Provinzialschulcollegium mit Interesse ersehen, daß das Gymnasium sich innerlich und äußerlich in einem vorzüglichen Zustande befinde und sich eines steigenden Zutrauens in der Stadt und Umgegend erfreue. 6) Rescript vom 20. Febr. 1838 N<sup>o</sup> 388. S. enthält einstweilige Genehmigung der im Lehrstundenplane in Folge des Ministerialcirculars vom 24. Oct. 1827 eingetretenen Veränderungen. 7) Verfügung vom 28. Febr. 1838, daß das Königl. vorgeordnete Ministerium durch Rescript die 150 Thaler auf das laufende Jahr für den Hilfslehrer am Gymnasium aus den Fonds der Procuratur Meissen bewilliget habe.

### b) Lehrer.

Zu den Lehrern des Gymnasiums, an der Zahl 7, kam vom 1. April 1837 an, Behufs der Erweiterung der Parallelstunden für die das Griechische nicht mitlernenden Schüler, ein außerordentlicher Hilfslehrer gegen eine Remuneration von 150 Thlrn. in der



Person des Dr. Knoche, welcher sein Probejahr abhielt. Zur Abhaltung des Probejahres trat anderweit vom 1. April dess. J. der Candidat Wehner von hier ein, gegen die Remuneration von 80 Thalern aus der Schulcasse.

### c) Unterricht und Studien der Schüler.

α) Vertheilung des Unterrichtsgegenstände nach dem Lehrplane, welcher auf 6 Jahre berechnet ist, dargestellt im Progr. 1836.

β) Ueber den Unterrichtsgang vergl. Progr. vom J. 1829.

γ) Angabe des Unterrichts und der Studien der Schüler in besonderer Darstellung.

δ) Uebersicht des von Ostern 1837 bis Ostern 1838 ertheilten Unterrichts.

#### U n t e r q u a r t a (Cl. IV B.).

##### I. Sprachen.

A. Deutsche Sprache. Grammatik nach Heyse, Abschnitt 7. bis zur Mitte des zehnten Abschnitts; daneben Erklärung einzelner Musterstücke aus Hülfstetts Sammlung, und Declamirübungen; 2 St. Subconrector Rothmann. Außerdem 1 St. Uebung im Rechtschreiben, Dr. Knoche. B. Lateinische Sprache. Grammatik. a) Formenlehre nach Zumpt in den Hauptsachen, namentlich auch das Verbalverzeichnis durchgenommen; jährlicher Cursus, 1 St. wßentlich bei Dr. Handrick. c) Aus Wiggerts Vocabelbuche von der Mitte desselben bis Ende und 27 Seiten vom Anfange eingeübt. 1 St. Subconrector Rothmann. c) Aus Blumes Elementarbuch 1. Cursus: erste Abtheilung von Unterquarta von p. 74—79, von p. 79—85, von p. 38—48 und von den Fabeln 18., 19., 20., 21., 2 St. Dr. Knoche; zweite Abtheilung von Unterquarta von p. 4—16, 2 St. Cantor Breyer. d) Aus des Eutropius Uebersicht der Röm. Geschichte: erste Abtheilung von Unterquarta B. V—VII. c. 14, 2 St. Cantor Breyer; zweite Abtheilung von Unterquarta B. I—II. c. 5., 2 St. Candidat Wehner. e) Poetische Chrestomathie von Schwarz 1. Cursus: erste Abtheilung von Unterquarta von p. 17—29, 2 St. Dr. Handrick; zweite Abtheilung von Unterquarta von p. 22—28, 2 St. Candidat Wehner. In der ersten Abtheil. wurden alle Stücke auswendig gelernt; in beiden Abtheil. wurden die allgemeinsten Regeln über die Bildung des Distichons eingeübt. C. Griechische Sprache. a) Aus Rosts Grammatik die Hauptsachen der Formenlehre bis zu der Conjugation in *μ* nebst Schreibübungen, um die Setzung der Accente zu lernen, jährlicher Cursus, 1 St. Dr. Handrick. b) Lesung im Griech. Leseb. von Schneider, von 205—305 und von 1—169; zur Einübung der Formen, 2 St. Cantor Breyer. In Parallelstunden wurden diejenigen Schüler, welche die Griechische Sprache nicht mitlernen, besonders beschäftigt, namentlich in deutschen bürgerlichen Aufsätzen, welche in Gegenwart des Lehrers gearbeitet und von diesem zu Hause durchgesehen, dann nach den gemachten Verbesserungen durchgegangen wurden, 1 St. Candidat Wehner. Uebung im Richtigen Lesen und Uebersetzen französischer Sätze, welche nach vorhergegangener Uebersetzung in der Stunde von den Schülern schriftlich nachübersetzt wurden, 1 St. Dr. Knoche. Schönschreiben in Verbindung mit den Nichtgriechen aus Oberquarta, 1 St. Candidat Wehner. D. Französische Sprache,

unterster allgemeiner Cursus, auf 1 Jahr berechnet. (An den folgenden Lehrstunden nahmen alle Schüler, auch die das Griechische nicht mitlernten, Theil.) a) Nach Hirzel's Grammatik die Hauptsachen aus der Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Zeitwörtern, nebst häufigen Übungen im Nichtiglesen; desgleichen Anekdoten aus Hirzel's Grammatik übersetzt, so daß dabei die Wörter auswendig gelernt wurden, 2 St. Dr. Handrick. E. Schriftliche Übungen im Deutschen, Lateinischen, Griechischen. Anstatt der Griechischen Aufgaben hatten auch beim Classenlehrer die das Griechische nicht mitlernden Schüler Deutsche oder Lateinische Arbeiten zu leisten. Die erste Ordnung von Ostern bis Michaelis bei Dr. Handrick, von Michaelis bis Ostern bei Dr. Knoche; die zweite Ordnung von Ostern bis Michaelis bei Candidat Wehner, von Michaelis bis Ostern bei Cantor Breyer, und eine Unterabtheilung der zweiten Ordnung von Unterquarta von Ostern 1837 bis gegen Weihnachten dess. J. bei Candidat Wehner.

## II. Wissenschaften.

A. Religionsunterricht bei Hrn. Diac. Bürger. Pflichtenlehre nach dem Oldenb. Catechismus in 2 St. Dabei wurden Bibelstellen auswendig gelernt. Außerdem 1 St. Bibellesung bei Cantor Breyer, der Brief an den Philemon, das Evangelium Matthäi. B. Allgemeine Geschichte. Alte Geschichte bis zu Ende der punischen Kriege, 3 St. Subconrector Rothmann. C. Practisches Rechnen: erste Abtheilung von Unterquarta, 3 St. Candidat Wehner; zweite Abtheilung von Unterquarta nach Diesferweg's Rechenbuch Tafelrechnen 2 St., Kopfrechnen 1 St., bei Hrn. Lehrer Preßler. D. Naturbeschreibung. Pflanzenreich, vom Thierreich: Vögel, Amphibien, Fische, nach Steins H. Lehrb., Candidat Wehner. E. Geographie. Uebersicht Europa's, Asien's, Afrika's, Amerika's, Australien's, dann Beschreib. einzelner Länder Europa's, besonders Deutschlands, nach Volgers Leitfaden, 2 St. Subrector Dr. Arndt.

## III. Kunst und Fertigkeiten.

Singunterricht, Übung im Schönschreiben, Zeichnenunterricht wie in den vorigen Jahren.

## Überquarta (Cl. IV. A.)

### I. Sprachen.

A. Deutsche Sprache. Von Ostern 1837 bis Michaelis 1837 mit Tertia verbunden, 2 St. Conrector Dr. Sauppe; von Michaelis 1837 bis Ostern 1838 getrennt von Tertia, Grammatik nach Heyse; Einleitung, Abschnitt I—IV. Erklärung von Musterstücken, Recitation, freie Erzählung, 2 St. Subconrector Rothmann. B. Lateinische Sprache. a) Aus Zumpt's Grammatik, Capitel 3, 61 und 66, 1 St. Subconrector Rothmann. b) In der Stuttgarter prof. Chrestomathie aus Curtius p. 162—172, aus Livius p. 173—176, 2 St. Subconrector Rothmann. c) Poetische Chrestomathie von Schwarz, p. 113—122; hierauf bloß ausgewählte Stücke mit fortwährender Benutzung der Grammatik erklärt, 2 St. Dr. Handrick. d) Aus Friedemann's Cic. Chrestomathie den Abschnitt: kurze Erzählungen und Schilderungen, Stück 42—58, 2 St. Subconrector Rothmann. C. Griechische Sprache. a) Aus Ross's Grammatik anomalische Comparison, Zahlwörter, Pronomina, Verwandlung der Buchstaben, s. 54—60 und s. 15—21, von den Accenten s. 9—11 und Verba in  $\mu$ , 1 St. Subconrector Rothmann. c) Aus Schneiders Lesebuche  $\mathcal{N}$  906—932 u. 935—970,

2 St. Dr. Handrick. c) In der poet. Blumenlese von Jacobs, aus Homer Stück 11—14 (von letztem Stück nur 31 Verse), 2 St. Subconrector Rothmann. Die das Griechische nicht mitlernenden Schüler waren in Parallelstunden anderweit beschäftigt: in Vereinigung mit den Nichtgriechen aus Tertia in 1 Stunde mit Deutscher Grammatik und Orthographie, und mit Geschäftsaufgaben bei Dr. Knoche; mit Unterquarta vereinigt in Diktirübungen 1 St. bei Dr. Knoche; in 2 St. hatten sie mit den Nichtgriechen von Tertia die Anfangsgründe der Naturlehre, verbunden mit Versuchen, bei Subrektor Dr. Arndt, in 1 Stunde mit den Nichtgriechen von Unterquarta Schönschreiben bei Candidat Wehner. D. Französische Sprache. (Hier die erste Ordnung von Cl. IV. A. verbunden mit der dritten Ordnung von Cl. III.) Grammatik nach Hirzel und zwar Capitel 20—24. excl. Lesung und Uebersetzung aus Hirzels Anekdoten 47—61, 2 St. bei Subconrector Rothmann, dann bei Dr. Knoche. Die zweite Ordnung von Cl. IV. hat die in Capit. 24. enthaltenen französischen Uebungsstücke übersetzt, Zeitwörter eingeübt, auch in schriftlichen Arbeiten. 2 St. Candidat Wehner. E. Schriftliche Uebungen im Lateinischen, Griechischen, Deutschen. Lateinische Scripta und Extemporalien, mündliche Uebersetzungen aus Krebs' Anleitung, bei den Lat. Aufgaben Verse, welche verseht oder auch Deutsch dictirt wurden, alle 4 Wochen einen Deutschen Aufsatz, im Griech. Scripta, an deren Stelle die Nichtgriechen Uebersetzungen aus der Cicer. Chrestomathie von Friedemann zu arbeiten hatten.

### III. Wissenschaften.

A. Religionsunterricht. (Hier mit Tertia verbunden). Bibelfunde und biblische Geschichte. Vom Dasein Gottes, vom Menschen, seiner Bestimmung, von der Unsterblichkeit der Seele, und von der Sünde, nach dem Oldemb. Katechism. und nach der heil. Schrift. 2 St. Conrector Sauppe. B. Mathematik, halbjähriger Cursus. In 2 St. Arithmetik, namentlich die 4 einfachen Rechnungsoperationen in ganzen Zahlen, von den Brüchen, von der Proportions-, Zins- und Gesellschaftsrechnung, in 2 andern St. aus der Geometrie nach Fischers Lehrbuche Abschnitt 1—5 (incl.) bei Subrektor Dr. Arndt. C. Erdbeschreibung. Nach vorhergegangener allgemeiner Uebersicht des ganzen Erdbodens speciell: Spanien, Portugal, England, Frankreich, die Niederlande, Deutschland, Ungarn, Italien, Rußland und die Türkei; 2 St. Dr. Handrick. D. Allgemeine Geschichte (hier verbunden mit Cl. III. 2. u. 3.). Einleitung, 3 Zeiträume der alten Geschichte; 3 St. Conrector Dr. Sauppe, nach dessen Grundlage. E. Naturgeschichte, Mineralreich, dann Thierreich, besonders vom Menschen. 2 St. Dr. Handrick.

### III. Kunst, Fertigkeiten. (S. bei Unterquarta.)

#### Tertia (Cl. III.)

##### I. Sprachen.

A. Deutsche Sprache in 2 St. S. Oberquarta. B. Lateinische Sprache. a) Aus Zumpt's Grammatik Capitel 61. §. 241—261. und Capitel 62. §. 263—328. Elementar- und Formenlehre, in jährlichem Cursus; 1 St. Conr. Dr. Sauppe. Desgl. nach der Anleitung von Krebs mündliche Einübung syntaktischer Regeln; §. 111—178. u. 178—214. 1 St. Conrector Dr. Sauppe. Vergl. bei E. b) Lesung. Aus Cäsar's Gallischem Kriege B. 3. u. 4. nach Held's Ausgabe; 3 St. Conrect. Dr. Sauppe. c) Aus Friedemann's Ciceronischer Chrestomathie A<sup>o</sup> 70, 72, 73, 46, 49, 56, 63, 64; 2 St. Dr. Handrick. d) Aus des Ovidius Verwandlungen B. 7. von Vers 349 bis zu Ende, B. 8. bis Vers 590; 2 St. Subconrect. Rothmann. C. Griechische Sprache.



a) Aus Ross's Grammatik erster Anhang zur Formenlehre, Wortbildung s. 89—95, Bildung der Tempora und Einiges über die Dialekte s. 65—74, Syntax s. 98, 99; 1 St. Correct. Dr. Sauppe. b) Die Attika von Jakobs St. 16 bis s. 18, 2 St. bis Pfingsten bei Correct. Dr. Sauppe, dann s. 18 bis zu Ende und Stück 17 bis s. 13, 2 St. von Pfingsten bei Rect. Prof. Müller. c) Aus Homers Odyssee B. 5 u. B. 6; 2 St. Correct. Dr. Sauppe. — Die das Griechische nicht mitlernenden Schüler waren ebenfalls in Parallelstunden besonders beschäftigt a) in der Physik: mit physischer Geographie, mit der Lehre von der Luft, der Wärme, der Electricität, vom Licht, 2 St. Subrect. Dr. Arndt. b) Im Deutschen: Aufsätze 1 St. Dr. Knoche. c) Im Französischen ward gelesen aus Charles XII. B. 8. 2. 6; 2 St. Dr. Knoche. D. Französische Sprache. Ueber die dritte Ordnung siehe bei Oberquarta. Die erste und zweite Ordnung war mit Cl. II. Ordnung 2. u. 3. verbunden. Es wurden aus dem Handbuche der Französischen Sprache von Ideler und Nolte (1. Th. Prosa) ausgewählte Stücke, z. B. von Frédéric II., Mably, Crébillon, Thomas, du Paty, Buffon, Bonnet, Vernet, Guibert, gelesen, und der Vortrag der Grammatik war mit schriftlichen Aufgaben und Extemporalien verbunden; 2 St. Correct. Dr. Sauppe. E. Schriftliche Uebungen im Lateinischen, Griechischen, Deutschen; Lateinische und Griechische Scripta, zu jedem Scriptum eine Versaufgabe, Extemporalien, Anfänge in freien Lat. Sätzen (Scriptationen), Deutsche Aufsätze; 1 St. Correct. Dr. Sauppe. Ueber die mündlichen Uebungen in Krebs Anleitung siehe oben bei B. Mit den Nichtgriechen ward es gehalten, wie in Oberquarta.

### II. Wissenschaften.

A. Religionsunterricht. Hier war Tertia mit Oberquarta verbunden. S. das. B. Mathematik in jährlichem Cursus. In der Geometrie die 12 ersten Abschnitte des Fische'schen Lehrbuches; in der Arithmetik: im Sommer Proportionen, Decimalbrüche; im Winter Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln, Buchstabenrechnung, Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. 4 St. Die Geometrie lehrte in 2 St. Candidat Behner, die Arithmetik in 2 St. Subrect. Dr. Arndt. C. Naturbeschreibung. Nach Steins Handbuche im Sommer das Pflanzenreich, im Winter das Mineralreich und aus dem Thierreiche die Amphibien. 2 St. Subrect. Dr. Arndt. D. Erdbeschreibung. Speciell die Länder von Europa, kürzer Asien und Afrika. Nach Volgers Lehrb. 2. Cursus. 2 St. Dr. Handrick. E. Ueber die Geschichte s. bei Oberquarta, mit welcher die 2. und 3. Ordnung verbunden war, und bei Cl. II., mit welcher die Ordnung 1. vereinigt war.

III. Ueber Kunst und Fertigkeiten siehe die Darstellung bei Unterquarta.

### Secunda (Cl. II.)

#### I. Sprachen.

A. Deutsche Sprache. a) Deutsche Grammatik nach Becker, abwechselnd mit Litteraturgeschichte der Deutschen, und zwar älterer und neuerer Litteratur; 1 St. Prorect. Müller. b) Declamation und Uebung im freien Vortrage; 1 St. Prorect. Müller. B. Lateinische Sprache. a) Aus Zumpt's Grammatik s. 379—582 mit Benutzung der Beispiele in Krebs' Anleit., 1 St. Prorect. Müller. b) Lesung. Prosa: α) Cicero, orat. pro Roscio Amerino und pro Murena, 2 St. Dr. Knoche. β) Aus dem Livius B. 21 u. 22, 2 St. Dr. Knoche. c) Dichter. Virg. Aen. B. 2. B. 558 bis B. 4. B. 285, 2 St. Prorect. Müller. C. Griechische Sprache. a) Aus Ross's Grammatik s. 97—116, 1 St. Prorect. Müller. b) Aus Xenophon's Commentarien B. 2. Cap. 10. bis Cap. 6. des dritten Buches, 2 St. Prorect. Müller. c) Homers Ilias B. 5. von

B. 120—625, 2 St. Dr. Handrick. Die das Griechische nicht mitlernenden Schüler waren in Parallelstunden beschäftigt a) mit Lesung von Montesquieu's *Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence*, von Voltaire's *Charles XII.* verbunden mit Vortrag der Grammatik nach Hirzel, in 2 St. Dr. Knoche; b) mit Naturgeschichte in 2 St. bei Subrect. Dr. Arndt. Vergl. bei Tertio. D. Französische Sprache. Unterricht für alle Schüler der Classe. Hier war die 2. u. 3. Ordn. mit Cl. III, 1. u. 2. und die 1. Ordn. mit Cl. I. verbunden. E. das. E. Hebräische Sprache. Elementar- und Formenlehre in den wichtigsten Theilen nach Gesenius, Lesung in dessen *Chrestomathie*, Uebersetzung aus dem Deutschen ins Hebräische, 2 St. Dr. Knoche. Die Nichthebräer studirten indessen. F. Schriftliche Uebungen beim Classenlehrer Prorect. Müller in 2 St. im Deutschen, Lateinischen, Griechischen (in Prosa und Versen); Uebersetzungen, Extemporalien, auch Versuche in freien Latein. Arbeiten und in Lat. Disputation.

### II. Wissenschaften.

A. Religionsunterricht (mit Cl. I. verb.). Glaubenslehre nach Niemeyer's Lehrbuch, 1. Abschn. und vom 2. Abschn. ein Stück; 2 St. Rect. Prof. Müller. Dabei wurden diejenigen Stellen der heil. Schriften, welche zum Beweise der einzelnen Lehren dienen, zugleich gelesen und erklärt, um die Hauptsachen genau und mit den eigenen Worten der Bibel kennen zu lernen. Für das Neue Testament wurde außer der Lutherschen Bibelübersetzung noch die Griech. Ausgabe von Knapp benutzt, und viele Sprüche wurden auswendig gelernt und die Hauptstücke wiederholt. B. Mathematik. Geometrie, im Sommer Stereometrie, Abschn. 1. u. 2. nach Grunert's Lehrbuche, im Winter ebene Geometrie nach Fischer's Lehrbuch. Arithmetik: im Sommer Combinationslehre, Lehre von den Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten; im Winter Potenzenlehre, Lehre von den Logarithmen, Anfangsgründe der Progressionen, Zinseszinsrechnung. 4 St. Subr. Dr. Arndt. C. Physik. Im Sommer: Lehre von der Wärme; im Winter: von dem Licht nach Munk's Lehrb. S. 79—147. 1 St. Subrect. Dr. Arndt. D. Geographie. Europäisches Tiefland, Rußland, Polen, Preußen, Holland, Belgien, Dänemark, Scandinavisches Hochland, Asien, Amerika, Afrika, Australien, nach Volger's Lehrb. S. 293 bis zu Ende. 2 St. Subconr. Rothmann. E. Allgemeine Geschichte (in Verbind. mit Cl. III. 1.). Alte Geschichte. Einleitung, Indien, China, Aegypten, Babylonien, Assyrien, Medien, Judäa, Phönicien, Griechenland, Persien, Makedonien, Carthago. 3 St. Prorect. Müller.

### III.

Ueber Kunst und Fertigkeiten gilt (außer dem Schönschreiben) alles bei Unterquarta Erwähnte, nur daß am Zeichnenunterrichte bloß einige Schüler noch weiter Theil nahmen.

### Prima (Cl. I.)

#### I. Sprachen.

A. Deutsche Sprache. In einer Stunde wöchentlich wurde der declamatorische Vortrag (nebst Gebehrdung) an leichteren und schwereren Stücken geübt beim Classenlehrer R. Prof. Müller. In einer Stunde Geschichte der deutschen Nationalliteratur bei Prorect. Müller. Es wurde der Vortrag derselben von der ältesten Zeit an bis in die neuesten, so zwar, daß zugleich Proben aus den wichtigsten Werken mitgetheilt und erklärt wurden, beendigt. B. Lateinische Sprache. a) Sallustii *bell. Jugurthinum*, dann Cic. *or. pro Sulla* bis Cap. 23., 3 St. Prorect. Müller. b) Horatius. Statarisch wurden gelesen *carm.* 14, 15, 17, 8, 12, *epod.* 1, 9, 4, 13, 7, 16, 2, 4, 6, 10, 11, 5,

15, 17. Bei der Erklärung wurde cursim mitgelesen sat. 8. u. 1. zuletzt Lib. 1, 16, nebst mehreren Oden, 2 St. beim Classenlehrer Rector Prof. Müller. c. Außerdem wurden zwei wöchentliche Stunden, je nachdem es nöthig schien, in längern Zeitabschnitten zur Lesung in Lateinischer und Griech. Sprache benützt. Zuerst wurden gelesen aus Homer's Ilias B. 3., dann aus des Ovidius Tristien B. 1., Elegie 6, 7, 8, 9, 10 und 11; zuletzt aus Thucydides B. 1. c. 1—c. 9. Die Schüler derselben Classe bieten in den verschiedenen Halbjahren in Bezug auf die beiden altclassischen Sprachen ein nicht selten wechselndes Bedürfnis dar, so daß einmal das Griechische, einmal das Lateinische mehr berücksichtigt werden muß. Beim Classenlehrer Rector Prof. Müller. C. Griechische Sprache. a) Plato's Charmides beendet von dem Prof. Müller; dann Alcibiades II. bis c. 24, nach der Ausgabe von Stallbaum in 2 St., statarisch, Corrector Dr. Sauppe. In den Lehrstunden ward beim Durchgehen in das Lat. übersezt. b) Aus des Sophokles Antigone von Vers 200—870. Die Schüler übersezen jeden durchgegangenen Abschnitt schriftlich, auch wurden beim Durchgehen die einzelnen Stellen lat. übersezt. Die Schüler hatten die Ausgabe von Wunder. In dieser Classe war übrigens nur ein einziger Nichtgriech. 2 St. bei Rector Prof. Müller. D. Französische Sprache. Hier war von Cl. II. die Ordn. 1. mit Cl. I. verbunden. Lesung in Idlers Handbuche (Theil 3. die neueste Litteratur umfassend), P. L. Lacretelle, Charles Lacretelle, Salvandy, Ségur der Ältere, Ségur der Jüngere. Die Syntaxis ward nach Hirzel eingeübt an sogenannten Thèmes und Extemporalien. 2 St. Proor. Müller. E. Hebräische Sprache. Einübung der schwierigeren Theile der Formenlehre und der Syntaxis nach Gesenius, dabei schriftliche Erklärung und Uebersetzung einzelner Stellen ins Lat. und Uebersetz. aus dem Deutschen in das Hebr. Gelesen und vom Lehrer mündlich erklärt wurden Psalm 2, 3, aus dem Buche der Richter c. 2 u. 3. Die durchgegangenen Stellen wurden schriftlich nachübersetzt, 2 St. beim Classenlehrer Rector Prof. Müller. F. Schriftliche Uebungen in Lateinischer und Griech. Prosa und Poesie, im Deutschen freie Ausarbeitungen, desgl. auch Lat. Disputationen über des Euripides Alkestis und freie Lateinische Aufsätze. Extemporalien, die Scripta und die Verse arbeiteten die Schüler in der Classe selbst, wo auch die Privatstudien wöchentlich zweimal revidirt wurden. Alles zusammen in 4 St. Diese vier Stunden gehören zur Arbeitszeit der Cl. I., nicht zu den öffentlichen Lehrstunden. Beim Classenlehrer Rector Prof. Müller. Die Nichthebräer arbeiteten während der hebr. Lection für sich und zeigten das Bearbeitete dem Lehrer nach jeder Stunde vor.

## II. Wissenschaften.

A. Religionsunterricht. S. bei Cl. II. B. Mathematik. Geometrie: im Sommer Trigonometrie, im Winter Stereometrie nach Grunert. 2 St. Arithmetik: im Sommer Repetition der Potenzlehre; Berechnung der Logarithmen, Lehre von den Progressionen, Zinseszinsrechnung u. s. w.; Entwicklung der Brüche in Reihen. Im Winter Gleichungen des 2. Grades, Kettenbrüche, unbestimmte Gleichungen, Repetition der Combinationslehre, binomischer Lehrsatz. 2 St. In Prima, sowie in jeder Classe, hatten die Schüler alle 14 Tage Aufgaben zu lösen, die sie corrigirt zurückerhielten. Subrect. Dr. Arndt. C. Physik: im Sommer Einleitung, Mechanik fester Körper; im Winter Mechanik flüssiger und luftförmiger Körper, Akustik; Attractionslehre. Nach Munde's Lehrbuche. 2 St. Subrect. Dr. Arndt. D. Geographie. S. bei Cl. II. E. Allgemeine Geschichte. Römische Geschichte bis Augustus, dann Ueberblick über die Kaiserzeit bis 476. Darstellung der Völkerwanderung und Völkerzüge. Geschichte Rußlands, Englands, Deutschlands, Frankreichs. Die Schüler mußten immer den Schauplatz der Begebenheiten nachweisen, oder wo er ihnen nicht anschaulich war, wurde er ihnen nachgewiesen. Ehe der Vortrag begann, wurde über



jeden Zeitraum examinirt, um den Kenntnißgrad aus den frühern Geschichtscursen zu ersehen und für den Vortrag Manches anzudeuten. In 3 St. beim Classenlehrer Rector Prof. Müller. Die Schüler brauchten Bredow's Geschichtestabellen und Lehrbuch, sowie das Compendium von Pfliz. F. Propädeutik zur Philosophie: Logik und empirische Psychologie, lediglich für den Zweck, auf den eigentl. Lehrkursus der Philosophie auf der Universität vorzubereiten. Der Cursus kehrt jährlich wieder. 1 St. Prorect.. Müller.

### III. Kunst und Fertigkeiten.

Übungen im Gesang 1 St. Zeichnen 2 St. Die meisten Schüler dieser Classe nahmen am Zeichnen nicht mehr Theil.

2) Ueber die Privatstudien der Schüler siehe das Programm von 1835.

## Zweite Abtheilung.

### a) Eröffnung des Schuljahres u. f. w.

α) Die Eröffnung des Schuljahres nach Ostern 1837 erfolgte am 29. März, da die Osterferien wegen der zu rauhen Witterung auf die Pfingstzeit, namentlich vom 13. Mai bis 29. Mai verlegt wurden, wenn gleich auch dann die Witterung nicht nach Erwartung günstig war. Das Schuljahr schließt mit dem 11. April ab; nach den Osterferien wird der Unterricht des neuen Schuljahres mit dem 25. April früh 7 Uhr eröffnet werden.

β) Aufnahmeprüfungen. Am 10. März 1837 war die Aufnahmeprüfung für das Sommerhalbj., am 3. October die für das Winterhalbj., die nächste wird den 9. April gehalten werden.

γ) Abgangsprüfungen. 1) Gegen Ende des Sommerhalbjahres 1837 ward die schriftliche Abgangsprüfung mit 3 Abiturienten vom 21. bis 30. August gehalten, die mündliche den 13. Sept. von früh 8 Uhr an, und d. 14. Sept. bis um 1 Uhr Mittags. 2) Jetzt gegen Ende des Winterhalbjahres fand die schriftliche Abgangsprüfung mit 4 Abiturienten vom 12. Febr. bis 23. Febr. statt, die mündliche den 7. März von 8 Uhr Vormittags bis nach 12 Uhr und von 2 Uhr Nachmittags bis gegen 6 Uhr, und den 8. März Vormittags, und Nachmittags bis 3 Uhr.

δ) Die halbjährliche Schulprüfung im Herbst 1837 ward, die schriftliche im deutschen Aufsatz, in Lat. Prosa, in Lat. Versen, in einer Uebersetz. ins Griechische, für die Nichtgriechen in einer Uebers. aus dem Lat. ins Deutsche, in einer Uebersetzung ins Französische und in mathematischen und Rechnen=Aufgaben vom 19. bis Mittags den 22. Sept., die mündliche den 26. und 27. dess. Mts., Vormittags von 8 Uhr an, Nachmittags von 2 Uhr bis 5½ Uhr gehalten; jetzt gegen den Frühling die schriftliche am 22., 23., 24., 26. März, die mündliche am 29. und 30. März 1838.

ε) Die Prämienbücher, welche zum 11. April vertheilt werden sollen, und deren Empfänger wird das nächste Osterprogramm aufführen.

## b) Schulfeierlichkeiten und Schulfeste, besonders zum Andenken an Wohltäter der Anstalt.

Zur Feier des heiligen Abendmahles im Jahre 1837 hielt am Sonnabend, den 6. Mai, die Vorbereitungsrede der Subrektor Dr. Arndt, und sprach davon, wie sehr Offenheit Pflicht des Menschen und Schmuck des jüngern Alters sei, und Sonnabends, am 28. October, der Subrektor Rothmann und sprach von den Mitteln, durch welche der Mensch, besonders die Jugend, bösen Neigungen entgegenarbeiten müsse.

## c) Veränderungen im Lehrer- und Beamteten-Perfonale des Gymnasiums und Unterbrechungen des regelmässigen Unterrichtsganges.

Das Königl. Hochwürdige Provinzialschulcollegium zu Magdeburg hatte, nach den Wünschen des Vf. dieser Nachrichten, darauf angetragen, zur Remuneration eines sehr nöthigen Hilfslehrers, besonders auch wegen der eingerichteten Parallelstunden für die Nichtgriechen, aus den Fonds der Procuratur Meissen 150 Thlr. zu bestimmen. Diesen Antrag genehmigte, nach dem Rescript Magdeb. vom 22. März 1837, das Königl. vorgesetzte Ministerium. Zu dieser Stelle ward von hier aus der Dr. Knoche, welcher den letzten Theil seines Probejahrs abhielt, (S. Progr. 1837, S. 30 f.) vorgeschlagen, worauf die Königl. vorgesetzten Behörden unter dem 18. u. 27. August die Genehmigung ertheilten und verfügten, denselben zu verpflichten, einzuführen, und die darüber aufzunehmende Verhandlung einzusenden. Die Verfügung ging den 5. Sept. ein, und nach Rücksprache mit den städtischen Behörden ward dieselbe vorschriftsmässig ausgeführt, wie folgt. Am 15. Sept. Vormittags etwas vor 10 Uhr versammelten sich die Lehrer des Gymnasiums in der Amtswohnung des Rectors Müller. Hier ward dem mitanwesenden Dr. Knoche der schriftlich gefasste Dienstzeit vorgelegt und ihm die vorschriftsmässige Vorhaltung in Nr. 134. des Merseb. Regierungsamtbl. vom 3. 1820 zum Durchlesen überreicht. Nach gescheneher Durchlesung setzte der Dr. Knoche der Eidesformel, die er ebenfalls durchgelesen hatte, das Wort Ich und seinen Namen vor, bezeichnete den Tag der Eidesleistung, unterschrieb seinen Namen und leistete sodann stehend den Eid unter dem bei evangelischen Christen gebräuchlichen Ceremoniel. Hierauf verfügten sich die Lehrer mit dem Schlage 10 Uhr in den großen Schulsaal, wo alle Gymnasialisten der Anordnung gemäss ihre Plätze eingenommen hatten. Eingeladen waren die städtischen Behörden, auch die Herren Stadtverordneten, die Herren Geistlichen, die Herren Lehrer der übrigen Schulen. In Anwesenheit mehrerer dieser letztern, sowie des Herrn Bürgermeisters Bärwinkel, des Herrn Senators Hinkel, des Herrn Archidiac. Grulich, des Herrn Diac. Niese und des Königl. Lieutenants Herrn Dieß, ward die Feierlichkeit durch den Choralgesang des ersten Verses aus dem 228. Liede des Torg. Gesangb. „Du unsrer Jugend Gott“ eröffnet. Hierauf Rede des R. Müller an die Versammlung. In der Rede ward die Veranlassung der Feierlichkeit mit Beziehung auf das Rescript des Königl. Hochwürdigen Provinzialschulcollegiums vom 5. Sept. 1837 dargestellt und sodann die Frage beantwortet: Unter welchen Bedingungen gedeihet eine Schule zu dauernder Blüthe? Als solche Bedingungen wurden kurz nachgewiesen: 1) eine durch Mittel hinlänglich gesicherte angemessene Einrichtung der Schule, a) im Aeussern, Haus, Zimmer, Geräthschaften, Lehrmittel, b) im Innern sachgemässe, durchgreifende Organisation (Verfassung) und sorgfältige, verhütende Di-

sciplin und deren Aufrechthaltung; 2) Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit der Lehrer, nicht bloß für das Lehren, sondern auch für das Erziehen; 3) eine angemessene Zahl an Körper und Geist trefflich begabter Schüler, von wahrhafter, ungeheuchelter Frömmigkeit, von guter Sitte, von willigem Gehorsam, erfüllt von Lust und Liebe zu fleißiger Beschäftigung mit den Gegenständen des Unterrichts und wissenschaftlicher Kenntniß (die Schüler sind die Schule, ohne Schüler keine Schule, ohne gute Schüler eine schlechte Schule); — 4) Fürsorge und Obhut der Behörden am Orte selbst und außerhalb desselben; 5) zutrauensvolle Unterstützung von Seiten der Eltern der Zöglinge, der Vormünder, der Angehörigen überhaupt; 6) rege Theilnahme der Einwohner und Umwohner des Ortes; 7) der Segen Gottes; Er muß im Hause wohnen und walten und Gedeihen verleihen. — Einer jeden Hauptbedingung ward eine Darstellung des jetzigen Zustandes unseres Gymnasiums in der jedesmaligen Hinsicht entgegengehalten. Als von der Tüchtigkeit, Gewissenhaftigkeit und Treue der Lehrer die Rede war (bei N 2.), ward der Dr. Knoche als Mitglied des Lehrercollegiums der ganzen Versammlung vorgestellt, und nachdem von den Schülern die Rede gewesen, wurden diese aufgefordert, durch die Ersten jeder Classe mittels Handschlags das Versprechen des gesetzlichen Gehorsams und der gebührenden Hochachtung zu geben. Dieß geschah. Die Rede selbst schloß mit dem Ausdrucke inniger Wünsche für die fernere Wohlfahrt des Gymnasiums. Nach dem Choral: Alles ist an Gottes Segen u. s. w., betrat der Dr. Knoche die Kathedra und sprach über den eigentlichen Zweck der Philologie und beleuchtete dabei die Vorwürfe, welche man dieser Wissenschaft häufig gemacht habe. Zum Schluß gab er die Versicherung, daß ihn der feste Vorsatz befehle, nach Kräften in dem Geiste des Lehrercollegiums für die heilige Sache der Jugendbildung thätig zu sein. Die ganze Feierlichkeit endete mit der Motette: „Herr, ich bin viel zu geringe aller Barmherzigkeit und Treue, die Du an Deinem Knechte gethan hast.“

Der Doctor der Philosophie Joachim Heinrich Knoche ist in Halberstadt am 2. April 1811 geboren. Sein Vater, Brauermeister daselbst, erzog ihn, den ältesten Sohn, sehr sorgfältig und hielt ihn von dem schulfähigen Alter an zur Schule; doch konnte er nach seinen Verhältnissen, ungeachtet des festen Vorsatzes, denselben studiren zu lassen, ihn erst in seinem 13. Jahre in das dortige Gymnasium bringen, zu Ostern 1823. Er erhielt seinen Platz in Serta, rückte aber schnell weiter auf. Am 25. März 1831 von der Schule mit dem Zeugnisse N 1. entlassen, ward er am 30. April 1831 für die Studien der Philosophie — und am 4. Juni dess. J. in dem Album der Theologie-Studirenden eingeschrieben. Im zweiten Jahre widmete er sich jedoch seiner Neigung nach, unter eben so liebevoller als strenger Leitung des Herrn Prof. Bernhardt, den Studien der Philologie. Er war Mitglied des philolog. und pädagog. Seminars und ebenso der historischen Gesellschaft (längere Zeit Senior), ließ aus seiner Sammlung der Fragmente des Babrius einige Bogen zur Erlangung des Doctorgrades in der philos. Facultät drucken, ward Doctor philos. am 21. März 1835, bestand das Oberlehrerexamen und erhielt das Zeugniß der unbedingten Lehrbefähigung am 24. März 1836, worauf er am 27. Juni dess. J. in das Verhältniß des Probelehrers eintrat.

Von längeren Krankheiten sind Lehrer und Schüler verschont gewesen. Conrect. Dr. Sauppe war durch Krankheit genöthigt, zweimal aus der Schule zu bleiben, zusammen 14 Tage, und acht Tage wegen der Badereise nach den Sommerferien; der Subconrect. Rothmann einmal auf 5 Tage, Dr. Handrick auf 4 Tage, Dr. Knoche wegen einer Reise auf 8 Tage. Die Lehrer übertrugen die ausfallenden Lehrstunden gegenseitig, sehr gern, wie immer.



## d) Außerordentliche Ereignisse.

Der im Frühjahr 1836 (am 25. Mai) erfolgte Tod des ehrwürdigen Consistorial- u. Schulrathes u. Rectors des Domgymnas. in Magdeburg, Ritters des rothen Adlerordens Cl. III. mit der Schleife, Dr. Matthias (geb. am 9. April 1761) erregte auch bei unserm Gymnasium sehr schmerzliche Theilnahme, besonders da er nur erst in der Mitte des Jahres 1836, voll froher Hoffnung auf längere Thätigkeit, mit Einsicht und Liebe unter uns verweilte. Sanfte Ruhe der irdischen Hülle, Seligkeit dem verklärten Geiste in den ewigen Wohnungen!

Ebenso wünschen wir sanfte Ruhe hinab in das Grab des am 16. December 1837 nach langen Leiden verstorbenen und am 19. Dec. beerdigten Superintendenten und Ritters des rothen Adlerordens Cl. III. Dr. Koch, Königl. Prüfungscommissarius beim Gymnasium. Unter den mancherlei Verdiensten, welche ihn überleben, ist seine Sorge für eine angemessene Verwaltung des Kirchenvermögens und der milden Stiftungen, wie eine bessere Gestaltung des Bürgerschulwesens in Torgau und seine, selbst mit eigener Lebensgefahr unternommene, Thätigkeit für Erleichterung und Milderung des traurigen Schicksals der Stadt Torgau zur Zeit der Belagerung im Jahre 1813 ganz besonders zu erwähnen. Er ward 76 Jahre alt, und hatte als Stadtpfarrer und Superintendent seit dem 31. Oct. 1801 für Torgau gewirkt, also über sechs und dreißig Jahre.

Erfreulich war die Ertheilung einer außerordentlichen Gratification von 50 Thalern von Seiten des Königl. hohen Ministeriums auf Antrag des Königl. vorgesezten Provinzialschulcollegiums, laut der Verfügung vom 22. März 1837 *N* 983., aus den Fonds der Procuratur Meissen an den Collaborator Dr. Handrick, sowie nach dem Rescript des Königl. Provinzialschulcoll. zu Magdeburg vom 30. Mai dess. Jahres die Ertheilung von 50 Thalern aus der Gymnasialcasse und von 64 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. anderweit, nach dem Rescr. v. 4. Juli *N* 2403 s., an den Conrect. Dr. Sauppe zur Unterstützung für den Gebrauch des Franzensbrunnen bei Eger in Böhmen während der wöchentlichen Sommerferien und 8 Tage nach denselben.

Ebenso erfreulich war dem Gymnasium eine schriftliche Zusicherung des Herrn Kaufmann Nitsche zu Torgau, vom 1. Juni 1837, während seines Lebens am Schlusse jedes Jahres einen Thaler funfzehn Silbergroschen an den Rector des Gymnasiums zu Torgau zu zahlen, damit derselbe für einen armen, aber durch seine Aufführung und durch seinen Fleiß empfehlenswerthen Tertianer ein in Tertia eingeführtes oder in dieser Classe nützlich Buch kauft; — das nach Ausscheidung desselben in eine höhere Classe sodann jedesmal ein anderer Tertianer von gleichen Eigenschaften zum Gebrauch erhalten solle, — so daß nach und nach, besonders wenn das Beispiel Andere zur Nachfolge veranlaßt, eine Handbibliothek für arme und fleißige Tertianer entstehen wird. Diese Zusicherung gab Hr. Kaufmann Nitsche aus Achtung und Liebe gegen die Anstalt, weil ihm als armem (ich setze hinzu: und fleißigem) Tertianer vom Rector Müller, als dieser noch Conrector war, ohne Aufforderung dazu eine neue Lateinische Grammatik geschenkt worden sei. Unsern herzlichsten Dank, auch für die erste Einzahlung. S. unten Abtheil. III., d.

Schulball der Gymnasiasten, nicht im Schulhause, sondern auf dem Saale des Rathhauses. Im J. 1836 war ein Ball nicht ausdrücklich gewünscht worden, wie er im Herbst des J. 1835 bei Gelegenheit der Einweihung des Schulgebäudes veranstaltet worden war. Aber im Herbst 1837 baten die Schüler auf angemessene Art schriftlich um die Erlaubniß zu einem Schulballe und machten in ihrem Bittschreiben zugleich Vorschläge, wie sie selbst durch gewählte Ordner für Beobachtung des erforderlichen Anstandes, für Festhaltung der nö-

thigen Sparsamkeit und für die so wichtige Sorgfalt in Bezug auf Bewahrung der Gesundheit, vornehmlich nach dem Schlusse des Balles, Bedacht nehmen wollten, wie es ähnlich auch im Jahre 1835 gehalten worden war. Bei diesem löblichen Sinne der Schüler ward ihnen der Ball für den Abend des 14. Novembers von 6—12 Uhr gestattet. Bei demselben fanden sich nicht bloß die Lehrer, sondern auch viele Freunde und Freundinnen des Gymnasiums ein, und freuten sich allgemein, nicht minder über den Frohsinn aller, auch der am Tanz nicht theilnehmenden Schüler, als über den anständigen Ton und über die Angemessenheit, welche bei aller Lust und Heiterkeit selbst die kleinsten Gymnasiasten durchgängig festhielten. Bei der durch die Ordner unter den am Tanze theilnehmenden Schülern beobachteten Vorsicht ist auch jeder Nachtheil für die Gesundheit glücklich vermieden worden.

## Dritte Abtheilung.

### Statistische Uebersicht.

1) Zahl der Schüler des Gymnasiums sowohl im Ganzen als nach den einzelnen Classen und Ordnungen vor der Frühlingsversetzung und vor der Aufnahme neuer Schüler (vergl. Progr. Ostern 1837 S. 36 ff.). Nachweisung über das Schulpenoniat.

Die Gesamtzahl der Schüler war während des ganzen Jahres im Durchschnitt 151, jetzt ist sie 155, nach Ostern wird sie, wie aus den Anmeldungen ersehen werden kann, wenigstens bis 160 zunehmen.

Das Sternchen hinter dem Namen bedeutet Inspector; vor dem Namen bezeichnet es einen neu-Aufgenommenen.

N a m e.	H e i m a t h.	N a m e.	H e i m a t h.
<b>Classe I. Ordnung 1.</b>		v. Jähnichen . . .	aus Großen bei Eßterwerda (Vater in Großmehlen bei Ortrand).
Kreyfig* . . . . .	aus Düben.	Ruh 2. . . . .	aus Torgau.
v. Seydewitz* . . . .	aus Badegast bei Köthen (Vater in Grischow bei Görlich in Schlessen).	Zieger . . . . .	aus Deltigsch.
Müller 1.* . . . .	aus Torgau.	Wär . . . . .	aus Schwemsal bei Düben.
Jope* . . . . .	aus Torgau.	Leutner . . . . .	aus Wallhausen in Thüringen (Vater in Torgau).
Ruh 1.* . . . .	aus Torgau.	<b>Ordnung 4.</b>	
<b>Ordnung 2.</b>		Große 1. . . . .	aus Annaburg.
Dietrich . . . . .	aus Liebenwerda (Vater in Torgau).	Nadestock . . . . .	aus Falkenhain bei Wurzen.
Anschütz . . . . .	aus Torgau.	Schaller 1. . . . .	aus Schweinitz.
Ramm . . . . .	aus Schönau (Vater auf dem Altenhof bei Düben).	Marzchner 1. . . . .	aus Mühlberg (Vater in Liebenwerda).
Geißler . . . . .	aus Eilenburg.	Engelbrecht . . . . .	aus Haus-Neindorf bei Aßchersleben (Vater in Dahlenberg).
Scheibe . . . . .	aus Priester bei Eilenburg (Vater in Hohenseine).	Leysner . . . . .	aus Torgau.
Polenz . . . . .	aus Rade bei Jessen.	<b>Classe II. Ordnung 1.</b>	
<b>Ordnung 3.</b>		Carl 1. . . . .	aus Schönerstädt (Vater in Wellerswalde.)
Fließbach . . . . .	aus Grina zwischen Düben und Bitterfeld.	zu Putlitz . . . . .	aus Herzberg (Onkel in Wierau).
Helbig . . . . .	aus der Hammermühle b. Düben.		

N a m e.	H e i m a t h.	N a m e.	H e i m a t h.		
Caspar . . . . .	aus Herzberg.	* Barth 1. . . . .	aus Schmiedeberg.		
Krähe 1. . . . .	aus Münster (Vater in Torgau).	Gebhardt . . . . .	aus Torgau.		
* Göhne . . . . .	aus Wusterhausen a. d. Dosse (Mutter in Berlin).	* Pöchner . . . . .	aus Priesch.		
<b>Ordnung 2.</b>					
Rohmer 1. . . . .	aus Torgau.	Winzer 2. . . . .	aus Torgau.		
* Contius . . . . .	aus Wurzen.	Herrmann 1. . . . .	aus Torgau (Vater in Großwig)		
Marggraff . . . . .	aus Berlin (Vater in Torgau).	Reisenstein . . . . .	aus Annaburg.		
Winzer 1. . . . .	aus Torgau.	Hilbebrandt . . . . .	aus Ratibor in Schlesien (Vater in Mühlberg).		
Küfner . . . . .	aus Troßin bei Dommisch.	<b>Ordnung 3.</b>			
v. Reinsperg . . . . .	aus Magdeburg (Mutter in Torgau).	Morgenstern . . . . .	aus dem sonstigen Forsthaufe des Entenfanges.		
Lehmann 1. . . . .	aus Liebenwerda.	Schrecker 2. . . . .	aus Erfurt (Vater in Torgau).		
Saalbach . . . . .	aus Liebenwerda.	Kannegießer 2. . . . .	aus Liebenwerda.		
Gese . . . . .	aus Jessen (Vater in Herzberg).	Merker . . . . .	aus Schweinitz.		
Großmann . . . . .	aus Süpitz bei Torgau (Vater † in Annaburg).	Schiemann . . . . .	aus Torgau.		
<b>Ordnung 3.</b>					
Schleyer . . . . .	aus Rawicz im Posen'schen (Vater in Torgau).	Burcharbt . . . . .	aus Torgau.		
Pierzig 1. . . . .	aus Dtrandt.	Rink . . . . .	aus Söllichau bei Düben (Vater in Dommisch.)		
Marschner 2. . . . .	aus Mühlberg (Vater in Liebenwerda.)	Klugmann . . . . .	aus Frankenstein in Schlesien (Vater in Torgau).		
Bürger . . . . .	aus Torgau.	Heise 1. . . . .	aus Torgau.		
Irmsch 1. . . . .	aus Witzenhain (Vater zu Rabe bei Jessen).	Heise 2. . . . .	aus Torgau.		
Löser . . . . .	aus Wildschüg.	Liebusch . . . . .	aus Senftenberg.		
* Kessler 1. . . . .	aus Schweinitz.	Schröder . . . . .	aus Mörtzig bei Eilenburg.		
* Ackermann . . . . .	aus Torgau.	Ziethe . . . . .	aus Senftenberg.		
<b>Classe III. Ordnung 1.</b>					
Odenwald . . . . .	aus Leipzig (Mutter in Rosenfeld).	Schaller 2. . . . .	aus Schweinitz.		
Volbeding . . . . .	aus Delitzsch (Vater in Herzberg).	Neubaur . . . . .	aus Krosigk bei Halle (Vater in Adelswig bei Torgau).		
Ratho . . . . .	aus Zicko bei Goswig (Mutter auf dem Vogelgesang bei Dommisch).	<b>Classe IV. A. Ordnung 1.</b>			
Rithack 1. . . . .	aus Annaburg.	Gumlich . . . . .	aus Nichtewig.		
Dieß . . . . .	aus Torgau.	Ruh 3. . . . .	aus Torgau.		
Vahlberg . . . . .	aus Torgau.	Thomas . . . . .	aus Torgau.		
Schneider . . . . .	aus Großmehlen bei Dtrandt (Vater in Gröbels).	v. Carlowitz 1. . . . .	aus Falkenhain bei Wurzen.		
Sander . . . . .	aus Lichtenburg.	Zähnigen . . . . .	aus Zetzig.		
Müller 2. . . . .	aus Torgau.	Knibbe 1. . . . .	aus Torgau.		
Lehmann 2. . . . .	aus Torgau.	* Herrling . . . . .	aus Halle (Vater in Annaburg).		
Tröger . . . . .	aus Wahrenbrück.	Mayer . . . . .	aus Annaburg.		
<b>Ordnung 2.</b>					
v. Pannwig . . . . .	aus Wormlage bei Calau.	Bfchießing . . . . .	aus Torgau (V. in Dommisch).		
Kliemle . . . . .	aus Liebenwerda.	Brunner 1. . . . .	aus Torgau (V. in Eilenburg).		
Kresschmar . . . . .	aus Torgau.	Bürcke 1. . . . .	aus Roslau (Vater in Roitzsch bei Dommisch).		
Krähe 2. . . . .	aus Torgau.	Raube . . . . .	aus Reife in Schlesien (Vater in Torgau).		
Kannegießer 1. . . . .	aus Liebenwerda.	Wettich . . . . .	aus Döhlen.		
Schrecker 1. . . . .	aus Erfurt (Vater in Torgau).	<b>Ordnung 2.</b>			
		v. Carlowitz 2. . . . .	aus Falkenhain bei Wurzen.		
		Irmsch 2. . . . .	aus Rabe bei Jessen.		
		Rohmer 2. . . . .	aus Raumburg (V. in Torgau).		
		Steinkopff . . . . .	aus Bernburg (Vater in Eransichau).		
		Holzinger . . . . .	aus Lodersleben bei Querfurt (Vater in Torgau).		



N a m e.	H e i m a t h.	N a m e.	H e i m a t h.
* K ü m m e l . . . .	aus Sprotta bei Eilenburg (Vater in Dommitzsch).	* S c h m i d t . . . .	aus Torgau.
* K ö l b e l . . . .	aus Kemberg (W. in Großtreben)	H e r r m a n n 2. . . .	aus Torgau.
* N i t h a c k 2. . . .	aus Annaburg.	D e l s c h l ä g e l . . . .	aus Torgau.
B ö t t g e r . . . .	aus Schöda.	* U l l r i c h . . . .	aus Torgau.
S t e i n h a r d t . . . .	aus Schlieben.	* K r a n z . . . .	aus Hoyerswerda (Vater in Eilenburg).
* L i c h t e n b e r g . . . .	aus Annaburg.	B r u n n e r 2. . . .	aus Torgau.
* W i n k l e r . . . .	aus Mühlberg.	* v. R e c h e n b e r g . . . .	aus Liebenwerda.
* D e h l e r . . . .	aus Torgau.	B e r n h a r d i . . . .	aus Süptitz bei Torgau (Mutter in Torgau).
A m b l a n g . . . .	aus Berlin (Großvater in Bledwin).	* S c h w e r d t f e g e r . . . .	aus Battauna bei Eilenburg.
K r u g . . . .	aus Paktisch bei Belgern.	* K e s l e r 2. . . .	aus Schweinitz.
C h r i c h . . . .	aus Berlin (W. in Döberschütz).	* B a r t h 2. . . .	aus Schmiedeberg.
W e b e r . . . .	aus Annaburg (W. in Torgau).		

#### Classe IV. B. Ordnung 1.

* B o y . . . .	aus Magdeburg (W. in Torgau).
* R i c h t e r . . . .	aus Luthausen bei Döben.
B l a n k e n s t e i n . . . .	aus dem Vorwerke Obernaumborf b. Torgau (W. in Welsau).
R e i m a n n . . . .	aus Döben (W. in Schwemsa).
M e y e r . . . .	aus Torgau.
K e t t e n d o r f . . . .	aus Torgau.
B u r c h a r d t 2. . . .	aus Köttitz bei Mühlberg.
K n i b b e 2. . . .	aus Torgau.
T ü r c k e 2. . . .	aus Moisch bei Dommitzsch.
T ü r c k e 3. . . .	aus Moisch bei Dommitzsch.
K r ü g e r . . . .	aus Torgau.
* G r o ß e 2. . . .	aus Potsdam (W. in Torgau).
* F l a m m g e r . . . .	aus Torgau.
L e i t m a n n . . . .	aus Torgau (W. in Sigenroba).

#### Ordnung 2.

* S c h u m a n n . . . .	aus Bücha bei Dahlen.
* L a m p r e c h t . . . .	aus Reichen.
* v. T h i e l a u . . . .	aus Berlin (W. in Gradiß bei Torgau).
P i e r s i g 2. . . .	aus Drtrandt.
* P e s o l d t . . . .	aus Torgau.
v. T i e c h e n . . . .	aus Herrnstadt in Schlesien (Vater in Torgau).
* C a r l 2. . . .	aus Torgau.
* K r a u s e . . . .	aus Torgau.
* S c h r e c k e r 3. . . .	aus Erfurt (W. in Torgau).
* G i e s e l . . . .	aus Torgau.
* Z e h l . . . .	aus Torgau.
* S c h w a r z 1. . . .	aus Alexanderhof bei Berlin
* S c h w a r z 2. . . .	W. in Kleinhof bei Dobritsch.
* W i n z e r 3. . . .	aus Torgau.

Vor Ostern 1837 war die Gesamtzahl der Schüler 146, jetzt ist sie 155. Es wurden 38 während des verflossenen Schuljahres aufgenommen, und 29 gingen ab. Aufgenommen wurden namentlich: am 22. März 1837 Uckermann aus Torgau, hatte die Kreuzschule in Dresden früher besucht, ward bedingungsweise an Cl. II. angereicht; Kölbel, geb. in Kemberg, (Vater in Großtreben) erhielt seinen Platz in IV. B. 1, desgl. Winkler aus Mühlberg; Große aus Berlin (Vater in Torgau) in IV. B. 2, desgl. Ulrich von hier, Kranz aus Hoyerswerda (Vater in Eilenburg), Flammger aus Torgau, Brunner (Georg Franz) aus Torgau, von Thielau aus Berlin (Vater in Gradiß), Boy aus Magdeburg (Vater in Torgau), Pesoldt aus Torgau, Winzer 3. aus Torgau bedingungsweise; zu Anfange des April Kümmele aus Sprotta (Vater in Dommitzsch), als Letzter von Oberquarta; am 11. Aug. wurden Heise 1. aus Torgau, Heise 2. aus Erfurt (Vater in Torgau), welche beiden Brüder früher das Gymnasium des Klosters unsrer lieben Frauen in Magdeburg besucht hatten, in die erste Ordn. von Oberqu. aufgenommen; Böchner aus Prettisch, welcher das Gymnas. in Wittenberg besucht hatte, in der Mitte des August nach III. 3, von Rechenberg aus Liebenwerda nach IV. B. 2. Am 5. Oct. 1837 wurden aufgenommen: Kessler 1. aus Schweinitz nach Obertertia, kam von der Lat. Schule des Waisenhauses zu uns, Barth 1. aus Schmiedeberg nach III. 2, kam vom Gymnasium zu Wittenberg, Nithack 2. aus Annaburg nach IV. A. 2, Richter aus Luthausen desgl., Lichtenberg aus Annaburg desgl., Schumann aus Bücha bei Dahlen, nach IV. B. 2.

Schwerdtfeger aus Battauna ebendahin, Lamprecht desgl., Neßler 2. aus Schweinitz desgl., Barth 2. aus Schmiedeberg desgl., Karl 2. aus Torgau, Krause desgl., Schrecker 3. aus Erfurt (Vater in Torgau), Giesel aus Torgau, Zehl aus Torgau, beide bedingungsweise. Am 21. Nov. 1837 wurden aufgenommen: Gustav Schwarz und Franz Schwarz, geb. auf dem Alexanderhof bei Berlin (Vater auf dem Kleinhof bei Dobrilugk) nach IV. B. 2.; am 11. Januar 1838 Neubaur aus Kroßigt bei Halle, nach III, 3., kam vom Pädagogium in Halle (Vater jetzt in Udelwitz), Herrling aus Halle (Vater in Annaburg), nach IV. A. 1.; am 13. Januar 1838 Ehne aus Wusterhausen an der Dosse (Mutter in Berlin), nach II. 1., kam vom Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin; am 14. März Contius aus Wurzen nach II. 2, kam von der Nicolaischule in Leipzig.

Die Abgegangenen sind folgende. Öffentlich entlassen wurden zur Universität am 22. März 1837 Raumann aus Torgau, für die Studien der Rechtswissenschaft, desgl. Baumgarten aus Ennewitz bei Skeuditz, Bithorn aus Copenhagen (Vater in Großtreden) für die Studien der Theologie, Ferber aus Torgau für die Studien der Medicin, Bär 1. aus Annaburg für die Studien der Theologie, ist aber später bei der Königl. Artillerie in Wittenberg eingetreten, Hinkel aus Torgau, alle mit dem Zeugnisse der Reise, Bithorn auch mit vielfacher Auszeichnung, die er sich durch geordneten Fleiß erworben hatte. Boy aus Magdeburg ging als Tertianer zur Pharmacie ab, ist aber später in den Königl. Artilleriedienst eingetreten. Am 23. März, am Tage der Versetzung, verließ Hofmann 2. aus Düben die Schule als Obersecundaner, um sich für das Baufach practisch vorzubilden, Pfothener aus Delitzsch als Mitteltertianer, um Apotheker zu werden, desgl. Herrmann 1. aus Torgau als Untersecundaner, hat sich aber später der Kaufmannschaft gewidmet, Mothes aus Mühlberg (Vater in Eichenroda), als Oberquartaner zur Erlernung der Landwirthschaft; von Seydewitz schied wegen Krankheit einstweilen aus Oberquarta aus; zu Anfang des Monats 1837 Laube 1. aus Reife in Schlessien (Vater in Torgau), als erster von Cl. II., um in die Königl. Artillerie einzutreten, Brunner aus Dresden d. 16. Juli aus Cl. I. 2, kehrte auf die Kreuzschule in Dresden zurück; Hesse aus Reiz (Vater in Treuenbriehen) verließ die Anstalt als Untersecundaner, um für den Königl. Militärdienst sich eigens weiter vorzubilden, Kruse aus Lichtenburg ging aus Oberquarta über in die Gewerbschule zu Naumburg. Am 4. October verließ von Bünau aus Delitzsch, nach Unterprima versetzt, die Anstalt, um in das Postfach einzutreten, von Studnitz verließ die Schule bei der Versetzung seines Vaters, in die erste Ordnung von Oberquarta aufgerückt, und ging nach Berlin in das Realgymnasium daselbst über, Schmidt 1. aus Uebigau, ebenfalls in die erste Ordnung von Oberqu. versetzt, ging zur Erlernung der Kaufmannschaft ab. Öffentlich entlassen wurden am 5. Oct. 1837: Kummel 1. aus Thallwitz bei Eilenburg (Vater in Dommitsch) mit dem Zeugnisse der Reise, und in mehreren Gegenständen des Gymnasialunterrichts mit dem Prädicat ausgezeichnet, zu den Studien der Theologie, eben so tüchtig zu den Studien der Rechte Wettich aus Döhlen bei Torgau, und Wehner aus Melpitz bei Torgau zu den Studien der Theologie. Bader aus Graditz ging aus Mittelprima ab zu den Studien der Veterinairwissenschaft für den Königl. Dienst im Gestütsfache. Ewald aus Annaburg schied aus IV. A. 1. aus am 16. Oct. und ward zu seinem Onkel nach Zwickau gebracht, wo er in das dortige Gymnasium eintrat. Fähnigen 1. aus Zschackau (Vater in Beckritz) ging am 29. Oct. als Mitteltertianer ab zur Landwirthschaft, Neimann 1. ging nach Glogau zu seinem Onkel, um dort seine Bildung fortzusetzen, aus IV. A. 2, am 25. Nov. 1837; von Dandermann aus Lodersleben, als Obertertianer am 23. Dec., um sich privatim für den Königl. Militärdienst weiter vorzubereiten, Gauhsch aus Zschackau ging als Untertertianer zu Ende des J. 1837 ab, um Deconom zu werden, Dürfeldt aus Lützen (Vater in Torgau), als Untersecundaner ebenfalls zur Deconomie am 28. Febr. 1838.





2) Lehrmittel durch Geschenke und Ankauf.

a) Zum Geschenk für die Gymnasialbibliothek wurden von dem Königl. vorgefetzten Ministerium durch das Königl. Hochwürl. Provinzial-Schulcollegium von Ostern 1837 bis Ostern 1838 wieder sehr ansehnliche Werke übersendet. Unmittelbar erhielten wir den XV. u. XVI. Bd. des encyclopädischen Wörterbuchs der medicinischen Wissenschaften, als Fortsetzung; desgl. mittelbar den IX. Bd. u. X., 2, von Hegels Werken; den aus 4 Hefen bestehenden 4. Jahrgang des Rheinischen Museums für Philologie, Jahr 1836; vom Lexicon des Suidas, herausgeg. von Bernhady, Vol. 1. fasc. 4. u. Vol. II. fasc. 4; und Passow's Eclogae sive excerpta e variis scriptoribus Graecis. Pars I.

b) Angekauft wurden aus dem Klügelschen Gestifte im J. 1837 von Ostern bis Ende des Jahres \*) folgende Werke: Von Winers biblischem Realwörterbuche Thl. 2, 1 Abtheil.; von Graff's Althochdeutschem Sprachschätze, in Quart, Liefer. 9. u. 10.; von Leonhard's Geologie Liefer. 1—6.; von Gehler's physikal. Wörterbuche 3. Abtheil. des VI. Bandes; Jahrgang 1836 der Göttingischen gelehrten Anzeigen, der Hallischen und Jenaischen Literaturzeit., der Heidelbergischen Jahrbücher und der Jahrbücher von Zahn; Stobaeus, ed. Gaisford., nach dem Leipz. Abdruck. — Zu erwähnen ist, daß auch ein neues Repositorium für 13½ Thaler aus dem Klügelschen Gestifte angeschafft worden ist. Aus demselben Gestifte ward auch der Einband der angekauften Werke bestritten.

c) Aus dem Glasewaldischen Gestifte wurden folgende Werke von dem im J. 1837 gefälligen 20 Thalern angeschafft und zum Theil verlegt: 1) die Turntafeln von Esfelen, 2) von Nitters Erdkunde 2—6. Bd., 3) Hoffmann's Die Erde und ihre Bewohner. Ausgelegt wurden bei Anschaffung jener Werke und bei Bestreitung des Einbandes, sowie der Bekanntmachung im Kreisbl. des J. 1837 № 6., zuf. 2 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.

d) Aus der Nisch'schen Schenkung ward das homerische Lexicon von Crusius gekauft und zuerst an Morgenstern in Cl. III. gegeben.

e) Die Ankäufe für das mathematisch-physikalische Cabinet sind schon im vor. Progr. S. 38. f. erwähnt.

f) Die Schülerbibliothek erhielt zum Geschenk 1) die romantischen Sagen des Erzgebirges von E. W. Dietrich und A. Tector, und 2) Oken's allgem. Naturgesch. für alle Stände, 1—15 Lieferung nebst 1 Liefer. Abbildungen. — Angekauft wurden folgende Werke. 1) von Oken's allgem. Naturgeschichte zc. 16—43 Liefer. und von den Abbildungen die 2—7 Liefer. 2) Preußens Vorzeit, von Meiche, 2. Jahrg. 3—6 Hest und 3. Jahrgang 1. u. 2. Hest. 3) Wolff Encyclopädie der Deutschen National-Litteratur 21—27. Liefer. 4) Graff, Althochdeutscher Sprachschatz, 11. Liefer. 5) Becker, Weltgeschichte, 7—17. Liefer. 6) v. Raumer, historisches Taschenbuch, 5—8. Jahrg. 7) Sommer, Taschenbuch zur Verbreitung geograph. Kenntnisse, Jahrg. 1834—37. 8) Hammer, Napoleon als Feldherr, Regent zc. Schmittjenner, deutsches Wörterbuch; Schillers Album; Grimm, Kinder- und Hausmärchen, Thl. 3.; Vollmer, vollständiges Wörterbuch der Mythologie, mit Kupfern; Waters Jahrbuch der Andacht von 1826—1834.

\*) Vergl. Progr. Ostern 1837, S. 37. f. Künftig wird mit jedem Jahre abgeschlossen.

3) Genuß frommer Stiftungen und sonstiger Unterstützungen für Schüler in dem Schuljahre von Ostern 1837 bis Ostern 1838.

Die zwei Schanzischen Legate, jedes jährlich zu 4 Thalern, wurden, das eine nach Naumanns Abgange zu Ostern 1837, dem Schüler Scheibe zuertheilt, das andere dem Schüler Eßler. Von den beiden Stempelschen Legaten, deren jedes ebenfalls 4 Thaler jährlich beträgt, erhielt, nach Naumanns Abgange zu Ostern 1837, das eine der Schüler Kreyßig, das andere Grose aus Annaburg. Die 6 Christianischen Legate, deren jedes 6 Thlr. 20 Sgr. jährlich beträgt, genossen Wehner, Bär aus Annaburg, Kummel, Brunner aus Dresden, Marschner, Großmann; seit Ostern 1837, an Bär's Stelle, Polenz; an Wehners Stelle seit Michaelis 1837 Grose aus Annaburg, ebenso an Brunners Stelle Dietrich. Das Kirchnerische Legat, allemal zu Weihnachten gefällig, erhielten, jeder zu 15 Sgr.: Dietrich, Polenz, Kannegieser 1. u. 2., Morgenstern, Schiemann. Das Schröderische Tischlegat für 8 Chorschüler, allmonatlich zahlbar, im jährlichen Betrage von 15 Thlr. 7½ Sgr., genossen Ruh 1., Töpe, Anshütz, Geißler, Großmann, Odenwald, Frisch 1., Burchardt; seit dem Monat Mai 1837, an Anshütz's Stelle, Schrecker 1. — Das Cantoreilegat A 1. von 12 Thalern jährlich genoß seit Michaelis 1836 der Praefect des Singchors Geißler; das Cantoreilegat A 2. im Betrage von jährlich 9 Thalern Bürger, das Cantoreilegat A 3., ebenfalls im Betrage von jährlich 9 Thlrn., Schiemann, und das 4. Cantoreilegat von 9 Thlrn. Thomaf. Außerdem 6 Thlr. 22½ Sgr. Gese und 6 Thlr. 22½ Sgr. Morgenstern; 2 Thlr. 7½ Sgr. Dietrich und ebensoviel Schrecker 2. Der Schüler Brunner hatte ein Familienstipendium von 100 Thlrn. Von den Königl. Gnadengeldern für die Cantorei erhielten folgende Schüler einen Antheil: 15 Sgr. Geißler, 15 Sgr. Ruh, 13 Sgr. 1½ Pf. Gese, 15 Sgr. Odenwald, 15 Sgr. Morgenstern, 13 Sgr. 1½ Pf. Schrecker 1., 10 Sgr. Schiemann, 15 Sgr. Burchardt, 10 Sgr. Böttger, 10 Sgr. Gumlich.

Unterstützungen der Schüler bei Bürgern und Einwohnern der Stadt und bei Personen in der Umgegend nach alphabetischer Ordnung der Herren Geber aufgeführt.

Herr Kaufmann Barth gab dem Schüler Großmann einen Mittagstisch; Herr Bürgermeister Bärwinkel den Schülern Kannegieser 1. u. 2., Liebusch, Schröber; Herr Cantor Breyer den Sch. Geißler und Großmann; Herr Major von Brocke jährlich 4 Thaler an Scheibe; Herr Accisinspector Brunner einen Mittagstisch an Geißler; Herr Diakonus Bürger an denselben; Herr Divisionsprediger Franz jährlich 13 Thlr. Schulgeld an Polenz, einen Mittagstisch an Schröber; Herr Bäckermeister Drasdo einen Mittagstisch an Odenwald und Morgenstern; Herr Landgerichtssecretär Dietrich an Schneider; Herr Justizcommissarius Dieke an Schaller 1. u. 2., an Neßler 1. u. 2. und auch an Merker; Herr Oberkontrolleur Dürfeldt an Geißler; Herr Schuldirektor Eppner an Herrling; Herr Stadtmusikus Erfurth an denselben; Herr Hofbäcker Fischer an Zieger; Herr Rentmeister Flemming an Biethe; Herr Kreischirurgus Friedrichs 2 Mittagstische an Polenz; Herr Bäckermeister Gebhardt freie Wohnung an Helbig; Herr Bäckermeister Gericke einen Mittagstisch an Großmann; Frau Lieutenant Hanff an Zieger; Herr Dekonomiecommissarius Heinrich einen Mittag- und Abendtisch an Kannegieser 1. u. 2.; Herr Senator Hinkel an Kreyßig und Scheibe an jeden 4 Thlr. jährlich; Herr Kreissecretär Holzinger einen Mittagstisch an Großmann; Herr Schmiedemeister Kinder an Odenwald; Herr Major Klugmann 4 Thlr. jährlich an Großmann; Herr Apotheker Knippe einen Mittagstisch an Brunner 1., an Kannegieser 1. jährlich 5 Thlr.; Frau Dr. Koch an Gese 4 Thlr. jährlich; Herr Kreisphy-

stus Dr. Köppe einen Mittagstisch an Liebusch; Herr Kaufmann Krause an Großmann 4 Thlr. jährlich und an Morgenstern desgl.; Herr Regimentscalculator Lind einen Mittagstisch an Ziethe; Herr Lehrer Eppig desgl. an Odenwald; Herr Gastwirth Ebbe an Gauhsch; Herr Senator Ebner an Bernhadi und Trnisch 2.; Herr Kaufmann Mann an Trnisch 1.; Herr Musikmeister Markert 2 Mittagstische an Herrling; Herr Kaufmann Mattha einen Mittagstisch an Odenwald und an Morgenstern; Herr Begebaumeister Melchior 2 Mittagstische an Kannegiefer 1. u. 2.; Madame Menz einen Mittagstisch an Kreyfig; Herr Proviantamtscontroleur Meyer an Morgenstern; Herr Justizcommissarius Morik an Großmann und Herrling; Professor Müller an Kannegiefer 1. u. 2. an Liebusch und an Ziethe; Herr Diaconus Niese an Gese, Liebusch, Brunner 1.; Herr Müllermeister Otto am Paradeplake an Odenwald; Herr Müllermeister Otto am Schlosthore an denselben; Herr Lehrer Preßler an Geißler und an Liebusch; Herr Lehrer Rieh an Großmann; Herr Landgerichtsrath Rohmer an Geißler und an Morgenstern; Herr Lazarethinspector Ruh einen Mittagstisch an Scheibe, Polenz, Morgenstern, Gauhsch, zwei an Winkler und Bernhadi; Herr Conrector Sauppe an Morgenstern monatlich 1 Thlr.; Herr Dr. Schippang einen Mittagstisch an Liebusch und an Ziethe; Herr General Schleyer an Gese 6 Thlr. jährlich; Herr Steuereinnnehmer Schmidt einen Mittagstisch an Polenz; Herr Kaufmann Schneider einen Mittagstisch an Gauhsch; Herr Conducteur Spott einen Mittags- und Abendtisch an Kannegiefer 1. u. 2.; Herr Postsecretär Steude einen Mittagstisch an Brunner 1.; Herr Garnisonkirchner Tschetschorke an Kreyfig; Herr Kaufmann Ulrich an Kannegiefer 1. u. 2. und an Herrling; an Großmann jährlich 4 Thlr.; Herr Hutmachermeister Ulrich einen Mittagstisch an Großmann; Herr Zimmermeister Wahlberg an Morgenstern; Herr Wffessor Guillaume an Gese; Herr Compagniechirurgus Vogel an Herrling; Herr Rittergutsbesitzer Wenzel an Gese; Herr Kupferschmied Wilke an Gauhsch; Madame Witte an Großmann und an Gauhsch; Herr Zimmermeister Wolf vor dem Schlosthore an Morgenstern. Der Schüler Großmann genoss außerdem noch ansehnliche Unterstützungen von einigen Wohlthätern in Annaburg, welche sich für Beförderung seines Fortkommens nach dem Tode des Vaters menschenfreundlich vereinigt hatten.

Für alle diese Unterstützungen, besonders auch für die Zuziehung zum Familientische — was für junge Leute in vieler Hinsicht vortheilhaft ist, — unsern herzlichsten und ergebensten Dank. Wer sich gern an seine Jugend erinnert und wem Bildung der Jugend als wichtig erscheint, — nimmt sich auch gern heranwachsender junger Leute an, die es verdienen. Mögen unsere Schüler es zu verdienen sich immer bestreben!

Noch ist zu erwähnen, daß auch in dem Schuljahr von Ostern 1837 bis Ostern 1838 7—8 Schülern das Schulgeld erlassen worden ist, antheilig von den drei ersten Lehrern des Gymnasiums. Vgl. vor. Progr. p. 42.



## V i e r t e   A b t h e i l u n g .

Am 5. October 1837 ward ein Redeactus zum Abgange von 4 Schülern gehalten, in folgender Ordnung. 1) Hymne von Schicht: „Schwinget euch, frohlockende Lobgesänge, zum Throne des Herrn empor!“ 2) Prolog in vierzeiligen Reimversen, geschrieben und gesprochen von Kamm aus dem Altenhof. 3) Vierstimmiger Gesang: „Was ist der Mensch?“ 4) Woburch beweist der Mensch eine vernünftige Selbstachtung? Deutsche Rede, geschrieben und gesprochen von v. Seydewitz aus Badegast bei Abthen. 5) „Herr, ich bin viel zu geringe,“ Motette von Doles. 6) Ueber die Größe des Königs Mithridates von Pontus; Lateinische Rede, geschrieben und gesprochen von Wehner aus Melpitz; ging ab. 7) „Erdenfreuden, Erden Sorgen deckt ein wenig Nasen zu,“ vierstimmiger Gesang von Neukomm. 8) Woher kommt es, daß die Verdienste ausgezeichneten Menschen oft erst nach ihrem Tode hinlänglich anerkannt werden? Deutsche Rede, geschrieben und gesprochen vom Kamm aus dem Altenhof. 9) Hoffe, Herz, nur in Geduld, endlich wirst Du Blumen brechen,“ vierstimmiger, alter Gesang. 10) Daß die Römer besonders durch Karthago's Zerföhrung ihre Glückes herbeigeführt haben. Lateinische Rede, geschrieben und gesprochen von Kreyzig aus Düben. 11) „Die Güte des Herrn ist's, daß wir nicht gar aus sind,“ Motette von Rolle. — Hierauf wurden die zur Universität abgehenden 3 Schüler Kümme!, Wetti!, Wehner entlassen. — 12) Choralgesang, B. 1. u. 8. aus dem Liede 530: „Lehre mich, Herr, recht bedenken, was wahrhafte Weisheit sei.“ 13) Abschied der Abgehenden, in deren Namen gesprochen von Bader aus Graditz. Erniederung und Lebewohl im Namen der zurückbleibenden Schüler, geschrieben und gesprochen von Kamm aus dem Altenhof. 14) Zum Schluß: „Der Trennungstag erscheint,“ vierstimmiger Gesang von Bergt.

Concert des Singchors. Unter Leitung des Cantors Breyer ward, mit freundlicher Unterstützung von Fräulein Franz, von den Chorschülern und von mehreren gesangliebenden Schülern am 11. Mai 1837, Donnerstags, Abends von 7 Uhr an, die musikalische Darstellung der Oper: Die Stumme von Portici, von Ueber, — und am 11. December dess. Jahres die musikalische Darstellung der Oper: Sargin, von Paer, unter Pianofortebegleitung ausgeführt. Die Ausführung fand viele freundliche Theilnahme von Seiten der Einwohner und Umwohner der Stadt.

### D e r   S c h r ö d e r i s c h e   G e s t i f t s a c t u s ,

zu welchem der unterzeichnete Verfasser dieser Nachrichten ganz ergebenst einladet, wird künftigen Palmensonntag und den Montag darauf, den 8. und 9. April d. J., von Abends 7 Uhr an in folgender Ordnung gehalten werden.

Am ersten Tage, dem Palmensonntage.

1) Einleitender Musiksaß. 2) Eröffnungsworte, geschrieben und zu sprechen von Scheibe aus Priester bei Eilenburg. 3) Erster Musiksaß. 4) Lateinisches Gedicht in Hexametern auf Hannibals Thaten und Schicksale, geschrieben und zu sprechen von Müller I. aus Torgau. 5) Terzett von Schicht, Text von Wittschel: „Hörcht, das hohe Lied der

Seraphinen, milder Klang im sanften Sternenlicht." 6) Lateinische Rede: Die Plünderung Roms unter Genserich von dem durch C. J. Cäsar wieder aufgebauten Karthago aus unternommen, eine späte Wiedervergeltung, geschrieben und zu sprechen von Dietrich aus Torgau. 7) Von der Motette von Rolle: „Der Herr ist König" erste Hälfte bis zu den Worten: „Der Erdkreis sieht's und erschrickt." 8) Deutsche Rede über die Auflösung des Westgothenreichs durch die Schlacht bei Xeres de la Frontera in Spanien, geschrieben und zu sprechen von Kreyssig aus Düben; geht ab. 9) Zweite Hälfte der obigen Motette von Rolle mit dem Anfange der Worte: „Berge zerschmelzen wie Wachs vor dem Herrn." 10) In deutscher Rede Schilderung der Einnahme Konstantinopels durch die Osmanen, geschrieben und zu sprechen von Anschütz aus Torgau. 11) Vierstimmiger Gesang von Fesca: „Mag auch die Liebe weinen, es kommt ein Tag des Herrn." 12) Lateinische Rede über die Verdienste Heinrichs des Ersten um Deutschland, geschrieben und zu sprechen von Ruh 1. aus Torgau; geht ab. 13) Ernster Musiksatz. 14) Schlussworte, geschrieben und zu sprechen von Ruh 2. aus Torgau. 15) Musikalischer Musiksatz.

Am zweiten Tage.

1) Einleitender Musiksatz. 2) Eröffnungsworte, geschrieben und zu sprechen von Ruh 2. aus Torgau. 3) Ernster Musiksatz. 4) Lateinisches Gedicht in Herametern auf den Helidentod des Epaminondas, geschrieben und zu sprechen von Seydewitz aus Badegast bei Köthen; geht ab. 5) Vierstimmiger Gesang von Naumann: „Unerforschlich sei mir immer meines Gottes Weg und Rath. 6) Deutsches Gedicht in achtzeiligen Strophen: Des jungen römischen Kriegshelden Scipio Einnahme von Neukarthago in Hispanien — und Edel-muth, geschrieben und zu sprechen von Geißler aus Eilenburg. 7) Vierstimmiger Männergesang von Franz Otto: „Hoch und hehr ic.", die beiden ersten Strophen. 8) Lateinisches Gedicht in Herametern: Des Agis, Spartanerkönigs und Staatsverbesserers, sowie seines ganzen Hauses Untergang, geschrieben und zu sprechen von Scheibe aus Prießter bei Eilenburg. 9) Ernster Musiksatz. 10) Deutsches Gedicht in Stanzas: Ruhm und jammervolles Lebensende Belisars, geschrieben und zu sprechen von Lope aus Torgau; geht ab. 11) Vierstimmiger Gesang aus dem Weltgerichte von Schneider: „Was sind die Leiden der kurzen Erdenzeit gegen die Freuden seliger Ewigkeit?" — Hierauf Entlassung der vier Abgehenden, bei welcher zum Schluß aus Nr. 822. des Torgauischen Gesangbuches Vers 2. gesungen wird: „Dem Herrn mußt Du vertrauen, wenn Dir's soll wohlgerahn!" — 12) Abschiedsworte, geschrieben und im Narren aller vier Abgehenden zu sprechen von Kreyssig aus Düben. Erwiederung und Lebewohl, geschrieben und zu sprechen von Ramm aus dem Altenhof bei Düben. 14) Wechselgesang zum Abschied und Schluß, Worte und Musik von Geißler aus Eilenburg, Praefect des Singchors.

Auf die schönen Gesänge, welche immer in naher Beziehung zu den vorausgehenden Reden oder Gedichten stehen, erlaub' ich mir noch besonders aufmerksam zu machen.

Torgau, im Gymnasium, am 4. April 1838.

Professor G. W. Müller, R.

Seraphinen, n  
 derung Roms  
 unternommen,  
 Torgau. 7) 2  
 Worten: „Der  
 Westgothenreich  
 zu sprechen vor  
 Rolle mit den  
 10) In deut  
 geschrieben und  
 „Was auch d  
 über die Verbi  
 Ruh 1. aus 2  
 zu sprechen vor

1) Einl  
 Ruh 2. aus 3  
 den Helidentod  
 bei Köthen; ge  
 meines Gottes  
 jungen römisch  
 muth, geschrie  
 gesang von Fr  
 Gedicht in 2  
 ganzen Hauses  
 burg. 9) Ern  
 Lebensende Be  
 stimmiger Gese  
 Erdenzeit gege  
 bei welcher zur  
 „Dem Herrn  
 geschrieben und  
 wiederung 1  
 bei Düben. 1  
 Eilenburg, Pr

Auf di  
 Reden oder G

Torgau

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale



6) Lateinische Rede: Die Plin-  
 äsar wieder aufgebauten Karthago aus  
 und zu sprechen von Dietrich aus  
 ist König" erste Hälfte bis zu den  
 deutsche Rede über die Auflösung des  
 Frontera in Spanien, geschrieben und  
 zweite Hälfte der obigen Motette von  
 nelzen wie Wachs vor dem Herrn."  
 e Konstantinopels durch die Osmanen,  
 11) Vierstimmiger Gesang von Fesca:  
 z Herrn." 12) Lateinische Rede  
 nd, geschrieben und zu sprechen von  
 14) Schlussworte, geschrieben und  
 der Schlussatz.

S a g e.

orte, geschrieben und zu sprechen von  
 inisches Gedicht in Hexametern auf  
 rechen von Seydewitz aus Badegast  
 umann: „Unerforschlich sei mir immer  
 edicht in achtzeiligen Strophen: Des  
 Leukarthago in Hispanien — und Edel-  
 Eilenburg. 7) Vierstimmiger Männer-  
 n ersten Strophen. 8) Lateinisches  
 s und Staatsverbesserers, sowie seines  
 von Scheibe aus Priester bei Eilen-  
 t in Stanzas: Ruhm und jammervolles  
 ope aus Torgau; geht ab. 11) Vier-  
 t: „Was sind die Leiden der kurzen  
 ierauf Entlassung der vier Abgehenden,  
 Gesangbuches Vers 2. gesungen wird:  
 hlergehn!“ — 12) Abschiedsworte,  
 echen von Kreyszig aus Düben. Er-  
 prechen von Kamm aus dem Altenhof  
 as, Worte und Musik von Geißler aus

her Beziehung zu den vorausgehenden  
 iders aufmerksam zu machen.

Professor G. W. Müller, R.